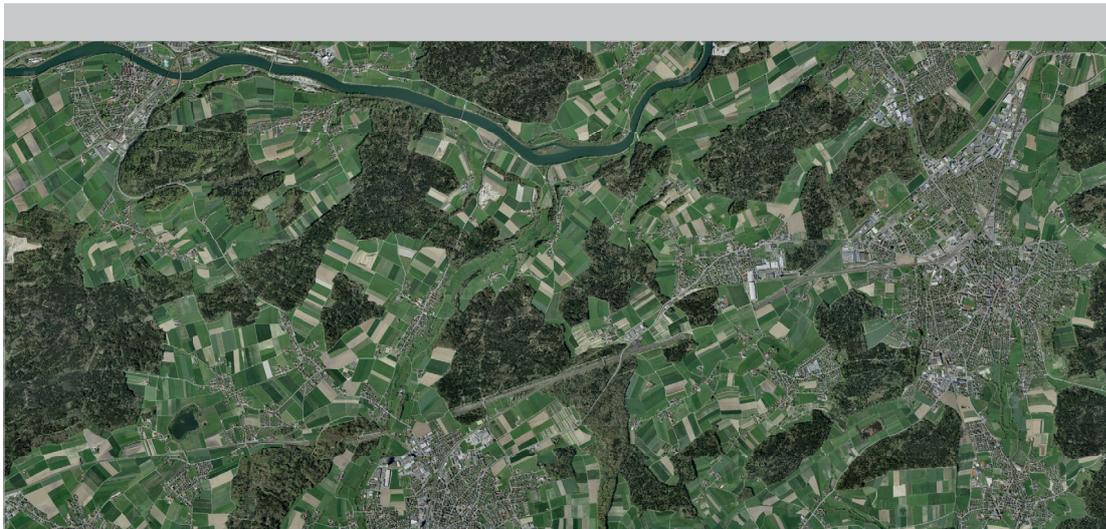


Region Oberrhein

Integration REK und R-LEK in das RGSK 2021



Erläuternder Bericht

26. Mai 2020

Impressum

Auftraggeber:

Region Oberaargau
Jurastrasse 29 / Postfach 1164
4901 Langenthal

Auftragnehmer:

ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung:

Arthur Stierli, dipl. Geograf, Raumplaner FSU
Naina Cavelti, Geografin MSc

Abbildung Titelseite: Luftbild Region Oberaargau Geoportal des Bundes

Inhalt

1. Einleitung	5
1.1 Planungsinstrumente der Region	5
1.2 Ziel	5
2. Instrumente REK und R-LEK	6
2.1 Raumentwicklungskonzept REK	6
2.2 Regionales Landschaftsentwicklungskonzept R-LEK	6
3. Vorgehen	6
3.1 Arbeitsschritte	6
3.2 Projektorganisation	7
4. Ergebnisse	8
4.1 Analyse der Zielsetzungen und Massnahmen	8
4.2 Überführung der behördenverbindlichen Inhalte ins RGSK 2021	24
4.3 Aufheben des REK und R-LEK	26
Anhang: Übersichtstabellen zu den Zielsetzungen und Massnahmen REK und R-LEK	28

1. Einleitung

1.1 Planungsinstrumente der Region

Die Region Oberaargau verfügt über folgende regionale Planungsinstrumente und Grundlagen:

- Raumentwicklungskonzept REK, 2004 (behördenverbindlich)
- Lebensrauminventar Region Oberaargau, 2008 (nicht behördenverbindlich)
- Geotopinventar Region Oberaargau, 2008 (nicht behördenverbindlich)
- Abbau- und Deponiekonzept Oberaargau (ADT-Planung), 2009 (wird zurzeit überarbeitet) (behördenverbindlich)
- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept R-LEK, 2010 (behördenverbindlich)
- Überregionaler Teilrichtplan Windkraftanlagen, 2010 (behördenverbindlich)
- Zielbild der Region, 2013 (nicht behördenverbindlich)
- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklungskonzept RGSK, 2016 (2. Generation) (behördenverbindlich)
- Freizeitkonzept Oberaargau 2020 (nicht behördenverbindlich)

Das RGSK 2021 und das Agglomerationsprogramm (AP) Langenthal der 4. Generation sind in Erarbeitung. Das RGSK 2021 löst nach Genehmigung das RGSK 2016 ab. Das AP Langenthal wird im Jahre 2021 beim Bund eingereicht.

1.2 Ziel

Die Region beabsichtigt eine Bereinigung ihrer behördenverbindlichen Planungsinstrumente und sieht vor, das REK (2004) und R-LEK (2008) in das RGSK 2021 zu integrieren. Damit sollen für die Region und die Gemeinden eine bessere Übersichtlichkeit der Instrumente geschaffen und eine einfache Anwendung und Umsetzung der Massnahmen ermöglicht werden. Ziel ist, durch die Integration des REK und R-LEK und nach Genehmigung des RGSK 2021 noch über folgende **behördenverbindliche** Instrumente zu verfügen:

- RGSK 2021
- Konzept Abbau- und Deponie (ADT-Planung), (wird zurzeit überarbeitet)
- Überregionaler Teilrichtplan Windkraftanlagen, 2010

Die nicht behördenverbindlichen Instrumente bleiben als Planungsgrundlagen bestehen.

Der vorliegende Bericht erläutert das Vorgehen sowie die Ergebnisse der Überführung der Planungsinstrumente REK und R-LEK in das RGSK 2021. Werden behördenverbindliche Inhalte aus dem REK und R-LEK nicht überführt, wird mit dem vorliegenden Bericht eine Begründung dargelegt und damit die Nachvollziehbarkeit gewährleistet.

2. Instrumente REK und R-LEK

2.1 Raumentwicklungskonzept REK

Das Raumentwicklungskonzept REK ist seit 2004 in Kraft und dient der Region zur Koordination und Abstimmung ihrer (raumwirksamen) Tätigkeiten. Das REK besteht aus behördenverbindlichen Zielsetzungen und Massnahmen, die in 8 Themenbereiche gegliedert sind (Bevölkerung/Siedlung, Wirtschaft, Rohstoffe optimal nutzen, massvoller Tourismus fördern, technische Infrastruktur, Landschaft / Umwelt, Bildung / Gesundheit, Freizeit / Kultur / Sport). 20 Massnahmen wurde eine hohe Priorität zugeschrieben, 37 Massnahmen haben eine mittlere und 3 Massnahmen eine tiefe Priorität. Der Realisierungshorizont der prioritären Massnahmen wurde auf 2005 bis 2014 festgelegt. Die Massnahmen mit mittlerer Priorität sollen bis ins Jahre 2020 realisiert werden, diejenigen mit tiefer Priorität bis ins Jahre 2030.

2.2 Regionales Landschaftsentwicklungskonzept R-LEK

Das im Jahre 2010 erarbeitete regionale Landschaftsentwicklungskonzept R-LEK – bestehend aus einem Erläuterungsbericht und Umsetzungsprogramm – wurde auf einen Planungshorizont von 15 Jahre ausgelegt. Mit dem R-LEK sind regional schützenswerte Landschaften nach Teilräumen beschrieben und entsprechende Ziele und Massnahmen festgelegt. Weiter sind im R-LEK Massnahmen zu regional bedeutenden Aussichtspunkten und -lagen sowie zu regionalen Vernetzungsachsen und Artenschutzmassnahmen, für welche die Region Oberaargau eine besondere Verantwortung trägt, bezeichnet.

3. Vorgehen

3.1 Arbeitsschritte

Bei der Integration des REK und R-LEK handelt es sich um eine Überführung der noch rechtskräftigen Planungsinstrumente in das RGSK 2021. Es werden keine materiellen Anpassungen vorgenommen. Die Überführung erfolgt in drei Arbeitsschritten:

1. Schritt: Analyse der Zielsetzungen und Massnahmen

In einem ersten Schritt werden sämtliche Zielsetzungen und Massnahmen aus dem REK und R-LEK zusammengetragen und der Umsetzungsstand geprüft.

2. Schritt: Überführung der behördenverbindlichen Inhalte ins RGSK 2021

Die noch nicht umgesetzten Ziele und Massnahmen aus dem REK und R-LEK werden in das RGSK 2021 integriert. Dies erfolgt durch eine Anpassung des RGSK-Berichtes sowie durch eine Ausarbeitung von neuen Massnahmenblätter für das RGSK 2021.

3. Schritt: Aufheben des REK und R-LEK

Mit der Verabschiedung des RGSK durch die Region Oberaargau und nach Genehmigung des regionalen Planungsinstrumentes RGSK 2021 durch den Kanton Bern werden das REK und R-LEK aufgehoben.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Teile aus dem REK in das Abbau- und Deponiekonzept Oberaargau zu integrieren sind. Die ADT-Planung ist zurzeit in Überarbeitung und wird voraussichtlich erst nach der Genehmigung des RGSK 2021 in Kraft treten. Die Teile aus dem REK 2004, welcher die ADT-Planung betreffen, bleiben daher rechtskräftig, bis die neue ADT-Planung in Kraft ist (vgl. Kap. 4.3)

3.2 Projektorganisation

Beim REK und R-LEK handelt es sich um Planungsinstrumente der Region Oberaargau. Die Integration ins RGSK 2021 erfolgt unter Einbezug der folgenden Beteiligten:

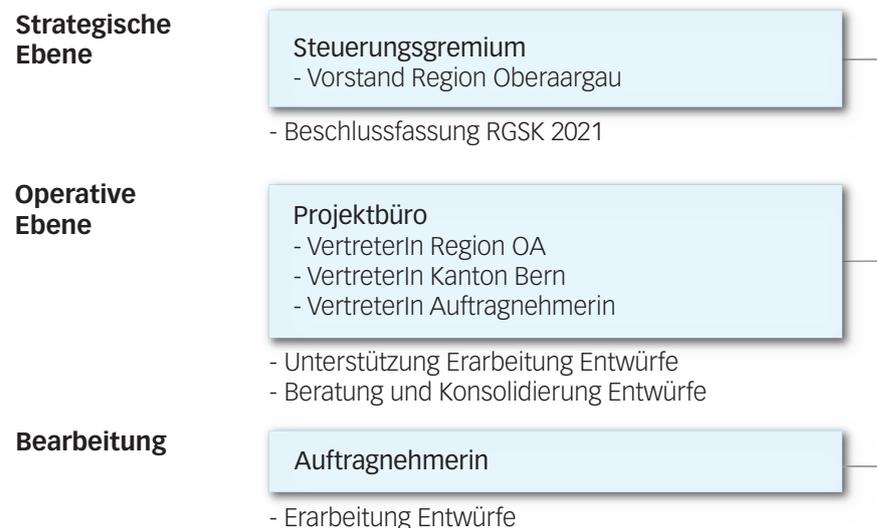


Abb. 1 Projektorganisation Integration REK und R-LEK ins RGSK 2021

Die Gemeinden, Verbände und interessierte Personen hatten die Möglichkeit, im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung zum RGSK 2021 vom Januar bis März 2020 an der Integration des REK und R-LEK in das RGSK 2021 mitzuwirken.

4. Ergebnisse

Im 4. Kapitel werden die Ergebnisse der Arbeitsschritte (vgl. Kap. 3.1) erläutert.

4.1 Analyse der Zielsetzungen und Massnahmen

Die behördenverbindlichen Zielsetzungen und Massnahmen im REK und R-LEK werden analysiert und auf ihren Umsetzungsstand geprüft. Aus den Analysen resultieren 5 Kategorien, in welche alle Zielsetzungen und Massnahmen eingeteilt werden:

1	Ziele/Massnahmen bereits umgesetzt
2	Ziele/Massnahmen aufheben, da sie nicht in der (alleinigen) Kompetenz der Region liegen
3	Ziele/Massnahmen nicht in das RGSK überführen, da es sich um dem RGSK themenfremde Massnahmen handelt
4	Ziele/Massnahmen sind in die ADT-Planung zu überführen
5	Die Überführung der Ziele/Massnahmen ins RGSK 2021 ist zu prüfen (noch pendente Ziele/Massnahmen)

4.1.1 Umsetzungsstand Ziele und Massnahmen REK

Nachfolgend wird der Umsetzungsstand für die behördenverbindlichen Zielsetzungen und Massnahmen pro Themenbereich aus dem REK erläutert. Weiter wird auf den Umsetzungsstand eingegangen und eine Zuweisung zu den oben aufgeführten Kategorien vorgenommen.

Auf eine Auflistung aller REK-Massnahmen wird verzichtet. Es sind im vorliegenden Bericht nur diejenigen Massnahmen aufgeführt, welche nicht ins RGSK 2021 überführt werden. Eine Übersicht über alle Massnahmen mit Angaben zum Umsetzungsstand befindet sich im Anhang.

«Bevölkerung / Siedlung»

Für den Themenbereich «Bevölkerung / Siedlung» wurden im REK 5 Ziele definiert:

Ziele REK 2004	Kat.	Begründung
Wohn- und Arbeitsstätten einander bestmöglich zuordnen	1	Ziel bereits umgesetzt (vgl. RGSK: regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte)
Wohnraum an den Standorten mit überdurchschnittlichem umweltbedingten Eigenwert schaffen	1	Ziel bereits umgesetzt (vgl. RGSK: regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte)

Ziele REK 2004	Kat.	Begründung
Attraktivere Siedlungsgebiete schaffen; Wohnwert schlechterer Standorte verbessern	1	Ziel bereits umgesetzt (vgl. RGSK: regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte; Vorranggebiete für die regionale Siedlungserweiterungen)
Die regionalen räumlichen Schwerpunkte (RRS) sind bezeichnet. Folgende Gemeinden oder Teile davon befinden sich in den regionalen räumlichen Schwerpunkten (RRS): – RRS Jura Südfuss: Niederbipp, Oberbipp, Wiedlisbach, Wangen a. A., Attiswil – RRS Langenthal: Langenthal, Aarwangen, Thunstetten, Roggwil, St. Urban, Wynau, Lotzwil, Madiswil – RRS Herzogenbuchsee: Herzogenbuchsee, Niederönz – RRS Huttwil: Huttwil, Rohrbach, Kleindietwil	1	Ziel bereits umgesetzt (vgl. RGSK: Einführung der Subregionen im Oberaargau)
Die südlich der Aare gelegenen Subregionen Langenthal und Huttwil besser an das nationale Strassennetz anschliessen	1	Ziel bereits umgesetzt (vgl. RGSK 2021: u. A. Massnahme OA.ÖV-Ü.1)

Fazit «Bevölkerung / Siedlung» Sämtliche behördenverbindliche Zielsetzungen und die dazugehörigen Massnahmen im Bereich «Bevölkerung / Siedlung» konnten seit 2004 umgesetzt werden oder sind mit dem RGSK bereits berücksichtigt. Demnach besteht für diesen Themenbereich kein zusätzlicher Handlungsbedarf, die Ziele/Massnahmen in das RGSK 2021 zu überführen.

«Wirtschaft»

Das REK beschreibt folgende Ziele für den Bereich «Wirtschaft»:

Ziele REK 2004	Kat.	Begründung
Wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen	1	Ziel bereits umgesetzt durch (Aktualisierung fortlaufend): – kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP) – regionale Arbeitsschwerpunkte – regionale Standortförderung – Firmendatenbank der Region
Clusterpolitik des Kantons Bern mittragen	3	Ziel nicht in das RGSK überführen, da es sich um ein dem RGSK themenfremdes Ziel handelt
Möglichst viele Förderbestrebungen bündeln	3	Ziel nicht in das RGSK überführen, da es sich um ein dem RGSK themenfremdes Ziel handelt

Ziele REK 2004	Kat.	Begründung
Potential Wirtschaftsraum Oberaargau-Thal-Gäu nutzen	1	Ziel bereits umgesetzt durch (Aktualisierung fortlaufend): <ul style="list-style-type: none"> – Agglomerationsprogramm Langenthal und RGSK Oberaargau – kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP) – regionale Arbeitsschwerpunkte – regionale Standortförderung – Firmendatenbank der Region
Der Kooperationsraum BOAT (Burgdorf-Oberaargau-Trachselwald) bildet den wirtschaftlichen Brückenkopf zwischen Bern und Zürich/Basel und muss übergeordnet gefördert werden.	1	Ziel bereits umgesetzt durch: <ul style="list-style-type: none"> – Agglomerationsprogramm Langenthal und RGSK Oberaargau

Die Massnahmen 3.09, 5.00, 6.00 und 21.00 zu den Zielsetzungen «Clusterpolitik des Kantons Bern mittragen» und «möglichst viele Förderbestrebungen bündeln» werden nicht ins RGSK 2021 integriert.

Massnahme REK 2004	Begründung
3.09 Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern im Hinblick auf eine gemeinsame Nutzung der psychiatrischen Klinik St. Urban	<ul style="list-style-type: none"> – Massnahme nicht in das RGSK überführen, da es sich um eine dem RGSK themenfremde Massnahme handelt – ÖV-Erschliessung ist aber durch Region weiterhin in Prüfung
5.00 Cluster Präzisionsindustrie bzw. MEM entwickeln helfen	<ul style="list-style-type: none"> – Massnahme nicht in das RGSK überführen, da es sich um eine dem RGSK themenfremde Massnahme handelt – regionale Standortförderung unterstützt die Standortattraktivität der Region weiterhin
6.00 Familienexterne Kinderbetreuung fördern	<ul style="list-style-type: none"> – Massnahme nicht in das RGSK überführen, da es sich um eine dem RGSK themenfremde Massnahme handelt – Massnahme/Zielsetzung Bestandteil des Zielbildes der Region und soll auch künftig weiterverfolgt werden
21.00 Virtuelle Stadt Thal-Gäu-Oberaargau tatkräftig mittragen und unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> – Massnahme nicht in das RGSK überführen, da es sich um eine dem RGSK themenfremde Massnahme handelt – Massnahme veraltet: Virtuelle Stadt hat keine Relevanz mehr

Fazit «Wirtschaft»

Ein Grossteil der definierten Ziele und Massnahmen im Bereich «Wirtschaft» konnten seit 2004 bereits umgesetzt werden. Durch das RGSK, die regionale Standortförderung und die Firmendatenbank wird dem Thema «Wirtschaft» in der Region auch künftig genügend Rechnung getragen.

«Rohstoffe optimal nutzen»

Die Zielsetzungen und Massnahmen im Themenbereich «Rohstoffe optimal nutzen» aus dem REK 2004 werden nicht in das RGSK 2021 überführt, sondern sind in die ADT-Planung zu integrieren (Mitwirkungsentwurf 2020 liegt vor):

Ziele REK 2004	Kat.	Begründung
Eigenversorgung der Region mit Kies langfristig sicherstellen	4	In die ADT-Planung überführt
Materialablagerungsstellen: Ordnungsgemäss, volumenschonend betreiben und plangemäss schliessen	4	In die ADT-Planung überführt
Entsorgung der Region für Inertstoffe langfristig sicherstellen	4	In die ADT-Planung überführt
Rohstoff Holz optimal, d.h. vermehrt aber nachhaltig nutzen	3	Ziel nicht in das RGSK überführen, da es sich um ein dem RGSK themenfremdes Ziel handelt

Die Zielsetzung «Rohstoff Holz optimal, d.h. vermehrt aber nachhaltig nutzen» und Massnahme 8.00 «Holzbau und Holzenergie fördern» werden nicht ins RGSK 2021 überführt, da in der Region nicht nur eine Ressource/Energieträger gefördert werden soll.

Fazit «Rohstoffe optimal nutzen»

Es erfolgt keine Integration der Ziele/Massnahmen aus dem Themenbereich «Rohstoffe optimal nutzen» in das RGSK 2021, da sie mit der behördenverbindlichen ADT-Planung zu berücksichtigen sind.

«Massvoller Tourismus fördern»

Der Themenbereich «massvoller Tourismus fördern» beinhaltet folgende Zielsetzungen:

Ziele REK 2004	Kat.	Begründung
Bessere Auslastung bestehender Kapazitäten, Einrichtungen und Anlagen unter Beachtung der Umweltziele anstreben	1	Ziel bereits umgesetzt durch: – Freizeitkonzept Oberaargau 2020 – Zielbild der Region – RGSK 2021 (Teil Verkehr z. B. durch regionale Velonetzplanung)
Bekanntheitsgrad des Oberaargaus steigern	1	Ziel bereits umgesetzt durch: – Zielbild der Region – Freizeitkonzept Oberaargau 2020 – Oberaargau Mitglied von «Bern Welcome»

Ziele REK 2004	Kat.	Begründung
Gezieltere Nutzung des Namens/Begriffs «Oberaargau»	1	Ziel bereits umgesetzt durch: <ul style="list-style-type: none"> – Zielbild der Region – Freizeitkonzept Oberaargau 2020 – Oberaargau Mitglied von «Bern Welcome»

Die noch pendente Massnahmen 24.00 «Spezielle regionale touristische Eigenheiten propagieren» wird unter anderem mit dem neu erarbeiteten Massnahmenpaket zu den «regionalen Schwerpunkten Tourismus, Freizeit und Erholung» sowie den regionalen Landschaftsperlen berücksichtigt (vgl. Kap. 4.2).

Fazit «massvoller Tourismus fördern»
Mit dem Freizeitkonzept Oberaargau 2020 konnte die Region eine wichtige Grundlage für ihre Tätigkeit im Bereich Freizeit schaffen. Damit wird aus Sicht der Region den Zielsetzungen und Massnahmen im Bereich «massvoller Tourismus fördern» genügend Rechnung getragen.

«Technische Infrastruktur»

Der Bereich «technische Infrastruktur» umfasst folgende Zielsetzungen:

Ziele REK 2004	Kat.	Begründung
Die Infrastruktur nach den Bedürfnissen und der Finanzkraft der ansässigen Bevölkerung und der Wirtschaft ausrichten	1	Ziel bereits umgesetzt (Aktualisierung fortlaufend: Prozess RGSK Oberaargau und AP Langenthal)
Region optimal ins übergeordnete, v.a. nationale Verkehrsnetz einbinden	1	Ziel bereits umgesetzt durch (Aktualisierung fortlaufend): <ul style="list-style-type: none"> – Regionaler Angebotsbeschluss RAK – RGSK
Koordinierte Verkehrspolitik KVP, hin auf eine optimale Erschliessung mit zweckmässigen Verkehrsmitteln unter Einbezug der Bedürfnisse der nicht-automobilen Bevölkerung	1	Ziel wird verfolgt durch die regionale Verkehrskonferenz RVK des Oberaargaus
Ausrichten des regionalen ÖV-Angebotes auf die gewünschte Besiedelung der Region, in Kenntnis der finanziellen Schranken	1	Ziel bereits umgesetzt durch (Aktualisierung fortlaufend): <ul style="list-style-type: none"> – Regionaler Angebotsbeschluss RAK – RGSK (u. A. Massnahme OA.ÖV-Ü.1)
Entsorgung wenn immer möglich nach Verursacherprinzip und kostendeckend betreiben	2	Ziel aufheben, da es nicht in der Kompetenz der Region liegt (übergeordnet geregelt unter anderem durch Umweltschutzgesetz)

Ziele REK 2004	Kat.	Begründung
Erhalten der hohen Energie-Versorgungssicherheit mit Reduktion des Verbrauchs fossiler Brennstoffe und anteilmässigem Erhöhen der Umweltenergieträger	2 / 3	<ul style="list-style-type: none"> – Ziel aufheben, da es nicht in der (alleinige) Kompetenz der Region liegt (übergeordnet geregelt durch (kantonales) Energiegesetz) – Ziel nicht in das RGSK überführen, da es sich um ein dem RGSK themenfremdes Ziel handelt
Für gewisse Verwaltungstätigkeiten regionale Strukturen prüfen	1	Ziel wird unter anderem in den Subregionen verfolgt (z. B. Herzogenbuchsee-Niederönz)
Vollenden des Netzes von sicheren Radverbindungen für Arbeits- und Schulverkehr	1	Ziel bereits umgesetzt durch (Aktualisierung fortlaufend): <ul style="list-style-type: none"> – Sachplan Veloverkehr Kanton Bern – RGSK 2021 (Teil Verkehr durch regionale Velonetzplanung)
Sichern der Wasserversorgung: Versorgungssicherheit erhöhen und gleichzeitig Gesamtkosten mittels subregionalen Versorgungsstrukturen senken	2 / 3	<ul style="list-style-type: none"> – Ziel aufheben, da es nicht in der (alleinige) Kompetenz der Region liegt – Ziel nicht in das RGSK überführen, da es sich um ein dem RGSK themenfremdes Ziel handelt

Die Zielsetzungen «Entsorgung wenn immer möglich nach Verursacherprinzip und kostendeckend betreiben», «erhalten der hohen Energie-Versorgungssicherheit mit Reduktion des Verbrauchs fossiler Brennstoffe und anteilmässigem Erhöhen der Umweltenergieträger» sowie «sichern der Wasserversorgung» mit den dazugehörigen Massnahmen werden nicht ins RGSK 2021 überführt. Begründung:

Massnahmen REK 2004	Begründung
9.00 Regionaler Infrastruktur-Massnahmenplan erstellen	<ul style="list-style-type: none"> – Massnahme nicht in das RGSK überführen, da es sich um eine dem RGSK themenfremde Massnahme handelt – Massnahme teilweise nicht in Kompetenz der Region (z. B. ARA, Wasserversorgung, Schulen, etc.)
29.00 Im Rottal eine Wasserversorgungshauptachse legen	– Massnahme aufheben, da sie nicht in der Kompetenz der Region liegt: Kompetenzen bei Kanton und Gemeinden (v. A. Gemeindeverbände)
30.00 Regionale Wasserversorgung Subregion Herzogenbuchsee bilden	– Massnahme aufheben, da sie nicht in der Kompetenz der Region liegt: Kompetenzen bei Kanton und Gemeinden (v. A. Gemeindeverbände)

Massnahmen REK 2004	Begründung
31.00 ARA Affoltern - Walterswil an die ZALA Aarwangen anschliessen	– Massnahme aufheben, da sie nicht in der Kompetenz der Region liegt: Kompetenzen bei Kanton und Gemeinden (v. A. Gemeindeverbände)

Fazit «technische Infrastruktur»

Ein Grossteil der behördenverbindlichen Ziele/Massnahmen konnten seit 2004 umgesetzt werden oder sind mit dem RGSK, dem regionalen Angebotskonzept (RAK) und dem Agglomerationsprogramm Langenthal bereits berücksichtigt. Verfügt die Region über keine entsprechenden Kompetenzen, wird auf eine Überführung der REK-Ziele/Massnahmen in das RGSK 2021 verzichtet (z. B. bei der Wasserversorgung).

«Landschaft / Umwelt»

Die Region Oberaargau verfügt über ein Geotopinventar sowie ein Lebensrauminventar. Weiter wurde 2008 ein regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) erarbeitet, welches ebenfalls in das RGSK 2021 überführt wird. Damit konnten wichtige Zielsetzungen im Bereich «Landschaft / Umwelt» erreicht werden.

Ziele REK 2004	Kat.	Begründung
Landschaft akzentuieren und die einzelnen Siedlungsgebiete erkennbar erhalten	5	Die Überführung der Ziele/Massnahmen ins RGSK 2021 geprüft und erfolgt unter anderem durch regionale Landschaftsschutzgebiete und Siedlungsbegrenzungslinien im RGSK
Gewässer als Lebensräume für Gewässerfauna und – flora vernetzen	2	Ziel aufheben, da es nicht in der Kompetenz der Region liegt (vgl. Gewässerschutzgesetz: Gewässerräume)
Belastungen im Grundwasser reduzieren	2	Ziel aufheben, da es nicht in der Kompetenz der Region liegt (vgl. übergeordnet geregelt durch Gewässerschutzgesetz)
Schadstoffbelastungen in den Bereichen Feuerungen, Industrie und Gewerbe, Verkehr gemäss regionalem Energiekonzept und kant. Massnahmenplan zur Luftreinhaltung reduzieren	2	Ziel aufheben, da es nicht in der Kompetenz der Region liegt
Schutzwürdige, vernetzte Lebensräume erhalten, pflegen und neu gestalten	1	Ziel bereits umgesetzt durch (vgl. RGSK): – regionale Landschaftsschutzgebiete – wichtige Siedlungsbegrenzungslinien
Schützenswerte Geotope erhalten	1	Ziel bereits umgesetzt durch: – Geotopinventar – R-LEK/RGSK

Ziele REK 2004	Kat.	Begründung
Störungsarme bis -freie Zonen für die Fauna schaffen und darin vorhandene Störquellen möglichst verhindern bis aufheben	1	Ziel bereits umgesetzt durch: – Lebensrauminventar – R-LEK/RGSK
Wasserqualität der Gewässer so verbessern, dass typische Lebensgemeinschaften (insbes. typischer Fischbestand) wieder möglich werden	2	Ziel aufheben, da es nicht in der (alleinigen) Kompetenz der Region liegt (vgl. Gewässerschutzgesetz: Gewässerräume, strategische Revitalisierungsplanung des Kantons Bern)
Wichtige Landschaftsteile vor störenden Bauten und Anlagen bewahren	1	Ziel bereits umgesetzt durch: – RGSK (regionale Landschaftsschutzgebiete, wichtige Siedlungsbegrenzungslinien, regionalen Landschaftsperlen, regionale Aussichtspunkte und -lagen) – Übergeordnete Gesetzgebung: Baugesetz Kanton Bern – Kommunale Planungen: kommunale Landschaftsrichtplanung

Folgende Massnahmen aus dem Themenbereich «Landschaft / Umwelt» werden nicht ins RGSK 2021 überführt:

Massnahmen	Begründung
14.01 Schaffen von ökologischen Vernetzungen nach ÖQV	– Massnahme aufheben, da sie nicht in der (alleinigen) Kompetenz der Region liegt; vgl. Leistungsvereinbarung mit LANAT (Trägerschaft)
32.00 Regionale Waldpläne RWP	– Massnahme aufheben, da sie nicht in der Kompetenz der Region liegt; kantonale geregelt durch AWN
33.00 Rechtliche Sicherung der Wässermattenlandschaft im Oenttal	– Massnahme aufheben, da sie nicht in der Kompetenz der Region liegt – KUeO Wässermatten seit 2019 genehmigt
34.01 Schutz bestehender / projektierten GW-Fassungen mit Zuströmbereichen	– Massnahme aufheben, da sie nicht in der Kompetenz der Region liegt; Kompetenzen bei Kanton und Gemeinden (vgl. gesetzliche Anforderungen Grundwasserschutz)
34.02 Sanierung der Altlasten in den genutzten und nutzbaren GW-Gebieten (in Fassungsgebieten und Zuströmbereichen)	– Massnahme aufheben, da sie nicht in der Kompetenz der Region liegt; Kompetenzen bei Kanton und Gemeinden (vgl. gesetzliche Anforderungen Grundwasserschutz)

Massnahmen		Begründung
34.03	Schutz der genutzten und nutzbaren GW-Gebiete vor zu hohem Nitrat-Eintrag	– Massnahme aufheben, da sie nicht in der Kompetenz der Region liegt; Kompetenzen bei Kanton und Gemeinden (vgl. gesetzliche Anforderungen Grundwasserschutz)
34.04	Überprüfung der Schutz-zonenausscheidungen von GW-Fassungen	– Massnahme aufheben, da sie nicht in der Kompetenz der Region liegt; Kompetenzen bei Kanton und Gemeinden (vgl. gesetzliche Anforderungen Grundwasserschutz)
35.00	Schutzkonzepte für Wildtiere und ihre Lebensräume erarbeiten und realisieren	– Massnahme aufheben, da sie nicht in der Kompetenz der Region liegt (vgl. Sachplan Biodiversität Kanton Bern)
36.00	Vorhandene Schwellen in Murg, Langete, Oenz und Rot fischgängig machen	– Massnahme aufheben, da sie nicht in der Kompetenz der Region liegt; Kompetenzen bei Kanton und Gemeinden (vgl. Gewässerschutzgesetz: Gewässerräume, strategische Revitalisierungsplanung Kanton Bern)
37.00	Gezielte Aufwertung der Gewässer weiterführen oder auslösen (Renaturierung)	– Massnahme aufheben, da sie nicht in der Kompetenz der Region liegt; Kompetenzen bei Kanton und Gemeinden (vgl. auch Gewässerschutzgesetz: Gewässerräume, strategische Revitalisierungsplanung Kanton Bern)
37.01	Renaturierung des Staube-reichs KW Bannwil in der Aare	– Massnahme aufheben, da sie nicht in der Kompetenz der Region liegt; Kompetenzen bei Kanton und Gemeinden (vgl. auch str-ategische Revitalisierungsplanung Kanton Bern)
37.02	Renaturierung Staube-reich KW Wynau in der Aare	– Massnahme aufheben, da sie nicht in der Kompetenz der Region liegt; Kompetenzen bei Kanton und Gemeinden (vgl. auch str-ategische Revitalisierungsplanung Kanton Bern)
38.00	Problematische Stoffe erken-nen und von den Gewässern fernhalten	– Massnahme aufheben, da sie nicht in der Kompetenz der Region liegt; Kompetenzen bei Kanton und Gemeinden (vgl. auch Gewässerschutzgesetz)

Fazit «Landschaft / Umwelt»

Seit der Erarbeitung und Genehmigung des REK im Jahre 2004 haben sich die gesetzlichen Grundlagen sowie die Grundlagen des Kantons Bern im Bereich «Landschaft/Umwelt» stark geändert (z. B. Gewässerschutzgesetz GSchG und -verordnung GSchV, strategische Revitalisierungsplanung Kanton Bern, Sachplan Biodiversität Kanton Bern, etc.). Dadurch entfallen für viele der definierten Ziele/Massnahmen die Kompetenzen der Region (z. B. Gewässerschutz, Grundwasserschutz, Revitalisierungen, etc.), was

bei der Zuweisung der Ziele/Massnahmen in die Kategorien berücksichtigt wurde. Die Region Oberaargau schützt auf regionaler Stufe wertvolle Landschaften durch grossräumige, regionale Landschaftsschutzgebiete, wichtige Siedlungsbegrenzungslinien, regionale Landschaftsperlen, regionale Aussichtspunkte und -lagen und trägt damit dem Bereich «Landschaft / Umwelt» Rechnung.

«Bildung / Gesundheit»

Für den Bereich «Bildung / Gesundheit» sind im REK folgende Zielsetzungen definiert:

Ziele REK 2004	Kat.	Begründung
Erwachsenenbildung wenn möglich verstärken, mindestens jedoch aufrecht erhalten des heutigen Angebots	3	Ziel nicht in das RGSK überführen, da es sich um ein dem RGSK themenfremdes Ziel handelt
Der Jugend umfassende Ausbildungschancen in der Region bieten	3	Ziel nicht in das RGSK überführen, da es sich um ein dem RGSK themenfremdes Ziel handelt
Sichern und wo noch notwendig, verbessern der medizinischen und sozialen Versorgung	3	Ziel nicht in das RGSK überführen, da es sich um ein dem RGSK themenfremdes Ziel handelt

Folgende Massnahmen werden für die «Bildung / Gesundheit» nicht in das RGSK 2021 überführt:

Massnahmen	Begründung
15.00 Endausbau Bildungszentrum Langenthal BzL realisieren	– Massnahme nicht in das RGSK überführen, da es sich um eine dem RGSK themenfremde Massnahme handelt
39.00 Grundschulen in möglichst vielen Gemeinden	– Massnahme nicht in das RGSK überführen, da es sich um eine dem RGSK themenfremde Massnahme handelt – Kompetenzen beim Kanton Bern
40.00 Einfache Wirtschaftskunde schon auf Volksschule in den Lehrplan einbauen und Wissen durch Praktiker/innen vermitteln	– Massnahme aufheben, da sie nicht in der Kompetenz der Region liegt
41.00 Aus- und Weiterbildungszentrum für Wasserwirtschaft, Bewässerungstechnik und Wasserbau in Langenthal	– Massnahme nicht in das RGSK überführen, da es sich um eine dem RGSK themenfremde Massnahme handelt

Fazit «Bildung /
 Gesundheit»

Das RGSK bezweckt die Abstimmung von Siedlung und Verkehr auf regionaler Stufe. Die Zielsetzungen und Massnahmen im Themenbereich «Bildung / Gesundheit» werden deshalb nicht in das RGSK 2021 überführt (themenfremd). Der Bereich Bildung und Gesundheit ist trotzdem ein zentrales Handlungsfeld der Region und wird unter anderem durch das Zielbild und die Kommissionen Altersplanung und Volkswirtschaft der Region weiterverfolgt. Damit ist aus regionaler Perspektive dem Themenbereich genügend Rechnung getragen.

«Kultur / Sport / Freizeit»

Für den Bereich «Kultur / Sport / Freizeit» sind mit dem REK folgende Ziele festgelegt worden:

Ziele REK 2004	Kat.	Begründung
Angebot an Freizeit- und Erholungseinrichtungen und -tätigkeiten sichern und ausbauen	5	Die Überführung der Ziele/Massnahmen ins RGSK wurde geprüft. Erfolgt mit RGSK 2021 unter anderem durch: <ul style="list-style-type: none"> - Regionale Schwerpunkte Tourismus, Freizeit und Erholung - Regionale Landschaftsperlen - Regionale Aussichtspunkte und -lagen
Stärkung des regionalen Brauchtums und Kulturgutes in allen Gemeinden	3	Ziel nicht in das RGSK überführen, da es sich um ein dem RGSK themenfremdes Ziel handelt (vgl. auch Zielbild der Region)
Gemeinsame Vermarktung der regionalen Sportstätten	3	Ziel nicht in das RGSK überführen, da es sich um ein dem RGSK themenfremdes Ziel handelt Umsetzung erfolgt durch die Arbeitsgruppe Sport (Kommission Freizeit) der Region
Angebot an Sportmöglichkeiten ausbauen und verbessern	3	Ziel nicht in das RGSK überführen, da es sich um dem RGSK themenfremdes Ziel handelt Umsetzung erfolgt durch die Arbeitsgruppe Sport (Kommission Freizeit) der Region

Die Massnahme 17.00 «Gemeinsame Vermarktung der regionalen Sportstätten» wird nicht in das RGSK 2021 überführt, da es sich um eine dem RGSK-themenfremde Massnahme handelt. Die Umsetzung erfolgt durch die Kommission Sport der Region.

Fazit «Kultur /
 Sport / Freizeit»

Die regionalen Tätigkeiten im Bereich Freizeit werden durch ein Freizeitkonzept 2020 koordiniert. Regional bedeutende (Nah-)Erholungsgebiete werden durch grossräumige, regionale Landschaftsschutzgebiete, wichtige Siedlungsbegrenzungslinien, regionale Landschaftsperlen sowie regionale Aussichtspunkte und -lagen geschützt. Damit kommt die Region ihrer Verantwortung für den Themenbereich «Kultur / Sport / Freizeit» nach.

4.1.2 Umsetzungsstand Ziele und Massnahmen R-LEK

Das im Jahre 2008 genehmigte R-LEK besteht aus einem behördenverbindlichen Umsetzungsprogramm und einem Erläuterungsbericht. Bei der Überführung der Zielsetzungen und Massnahmen in das RGSK 2021 wurde der Umsetzungsstand des Umsetzungsprogramm überprüft und in die Kategorien gemäss Kap. 4.1 eingeteilt:

Umsetzungsprogramm R-LEK 2008	Kat.	Begründung
Landschaftsperlen akzentuieren und kommunizieren M 1a	5	Die Überführung der Ziele/Massnahmen ins RGSK wurde geprüft: – Massnahmenblatt im RGSK 2021 übernommen <i>Die Landschaftsperlen, welche sich innerhalb eines kantonalen Naturschutzgebietes befinden, werden nicht in das RGSK 2021 überführt. Die Schutz- und Nutzbestimmungen werden mit den kantonalen Schutzbestimmungen geregelt. Zudem werden keine Landschaftsperlen, welche ISOS oder Ortsbilder mit regionaler/lokaler Bedeutung betreffen überführt. Diese hatten im R-LEK einen hinweisenden Charakter.</i>
Landschaftsperlen		
Landschaften Jura M 2a	5	Die Überführung der Ziele/Massnahmen ins RGSK wurde geprüft (vgl. Kap. 4.2.1)
Landschaftselemente Jura M 2b	5 / 2	– Überführung der Zielsetzungen z. T. erfolgt (vgl. Kap. 4.2.1) – Kein eigenständiges Massnahmenblatt zu den Landschaftselementen für das RGSK 2021 entwickeln: Seit der Revision des kantonalen Richtplans 2013 sind die Gemeinden verpflichtet, eine kommunale Landschaftsplanung zu erarbeiten. Die Landschaftselemente sind in diesem Rahmen auf kommunaler Stufe zu schützen (vgl. Massnahmeblatt E_08 kantonalen Richtplan)
Landschaftsraum Jura		

Umsetzungsprogramm R-LEK 2008		Kat.	Begründung
Landschaftsraum Bipperebene	Landschaften Bipperebene M3a	5	Die Überführung der Ziele/Massnahmen ins RGSK wurde geprüft (vgl. Kap. 4.2.1)
	Landschaftselemente Bipperebene M 3b	5 / 2	<ul style="list-style-type: none"> – Überführung der Zielsetzungen z. T. erfolgt (vgl. Kap. 4.2.1) – Kein eigenständiges Massnahmenblatt zu den Landschaftselementen für das RGSK 2021 entwickeln: Seit der Revision des kantonalen Richtplans 2013 sind die Gemeinden verpflichtet, eine kommunale Landschaftsplanung zu erarbeiten. Die Landschaftselemente sind in diesem Rahmen auf kommunaler Stufe zu schützen (vgl. Massnahmeblatt E_08 kantonalen Richtplan)
Landschaftsraum Aareraum	Landschaften Aareraum M 4a	5	Die Überführung der Ziele/Massnahmen ins RGSK wurde geprüft (vgl. Kap. 4.2.1)
	Landschaftselemente Aareraum M 4b	5 / 2	<ul style="list-style-type: none"> – Überführung der Zielsetzungen z. T. erfolgt (vgl. Kap. 4.2.1) – Kein eigenständiges Massnahmenblatt zu den Landschaftselementen für das RGSK 2021 entwickeln: Seit der Revision des kantonalen Richtplans 2013 sind die Gemeinden verpflichtet, eine kommunale Landschaftsplanung zu erarbeiten. Die Landschaftselemente sind in diesem Rahmen auf kommunaler Stufe zu schützen (vgl. Massnahmeblatt E_08 kantonalen Richtplan)
Landschaftsraum Langenthal – Herzogenbuchsee	Landschaften Langenthal - Herzogenbuchsee M5a	5	Die Überführung der Ziele/Massnahmen ins RGSK wurde geprüft (vgl. Kap. 4.2.1)
	Landschaftselemente Langenthal - Herzogenbuchsee M 5b	5 / 2	<ul style="list-style-type: none"> – Überführung der Zielsetzungen z. T. erfolgt (vgl. Kap. 4.2.1) – Kein eigenständiges Massnahmenblatt zu den Landschaftselementen für das RGSK 2021 entwickeln: Seit der Revision des kantonalen Richtplans 2013 sind die Gemeinden verpflichtet, eine kommunale Landschaftsplanung zu erarbeiten. Die Landschaftselemente sind in diesem Rahmen auf kommunaler Stufe zu schützen (vgl. Massnahmeblatt E_08 kantonalen Richtplan)

Umsetzungsprogramm R-LEK 2008		Kat.	Begründung
Landschaftsraum Täler	Landschaften Täler M 6a	5	Die Überführung der Ziele/Massnahmen ins RGSK wurde geprüft (vgl. Kap. 4.2.1)
	Landschaftselemente Täler M 6b	5 / 2	<ul style="list-style-type: none"> – Überführung der Zielsetzungen z. T. erfolgt (vgl. Kap. 4.2.1) – Kein eigenständiges Massnahmenblatt zu den Landschaftselementen für das RGSK 2021 entwickeln: Seit der Revision des kantonalen Richtplans 2013 sind die Gemeinden verpflichtet, eine kommunale Landschaftsplanung zu erarbeiten. Die Landschaftselemente sind in diesem Rahmen auf kommunaler Stufe zu schützen (vgl. Massnahmeblatt E_08 kantonaler Richtplan)
Landschaftsraum Seeberg – Steinhof SO – Inwil	Landschaften Seeberg - Steinhof SO - Inwil M 7a	5	Die Überführung der Ziele/Massnahmen ins RGSK wurde geprüft (vgl. Kap. 4.2.1)
	Landschaftselemente See- berg – Steinhof SO – Inwil M 7b	5 / 2	<ul style="list-style-type: none"> – Überführung der Zielsetzungen z. T. erfolgt (vgl. Kap. 4.2.1) – Kein eigenständiges Massnahmenblatt zu den Landschaftselementen für das RGSK 2021 entwickeln: Seit der Revision des kantonalen Richtplans 2013 sind die Gemeinden verpflichtet, eine kommunale Landschaftsplanung zu erarbeiten. Die Landschaftselemente sind in diesem Rahmen auf kommunaler Stufe zu schützen (vgl. Massnahmeblatt E_08 kantonaler Richtplan)

Umsetzungsprogramm R-LEK 2008		Kat.	Begründung
Landschaftsraum Hügellandschaften	Landschaften Hügелgebiet M 8a	5	Die Überführung der Ziele/Massnahmen ins RGSK wurde geprüft (vgl. Kap. 4.2.1)
	Landschaftselemente Hügел- gebiet M 8b	5 / 2	<ul style="list-style-type: none"> – Überführung der Zielsetzungen z. T. erfolgt (vgl. Kap. 4.2.1) – Kein eigenständiges Massnahmenblatt zu den Landschaftselementen für das RGSK 2021 entwickeln: Seit der Revision des kantonalen Richtplans 2013 sind die Gemeinden verpflichtet, eine kommunale Landschaftsplanung zu erarbeiten. Die Landschaftselemente sind in diesem Rahmen auf kommunaler Stufe zu schützen (vgl. Massnahmeblatt E_08 kantonalen Richtplan)
	Bauen im Hügелgebiet M 8c	2	<ul style="list-style-type: none"> – Seit der Revision des Raumplanungsgesetzes und des kantonalen Baugesetzes ist das Bauen ausserhalb der Bauzone übergeordnet geregelt (RPG, RPV, BauG, BauV). Auf regionaler Stufe besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf mehr – Mit dem Massnahmenblatt S9 RGSK 2016 wird auch auf regionaler Stufe die Siedlungsentwicklung nach innen in ländlichen Gebieten verfolgt (vgl. Massnahme OA.S-Ü.4 RGSK 2021)
Siedlungsentwick- lung	Pflichtenheft Ortsplaner zur Siedlungsentwicklung M 9a	2	<ul style="list-style-type: none"> – Seit der Revision des Raumplanungsgesetzes und des kantonalen Baugesetzes wird das Bauen ausserhalb der Bauzone übergeordnet geregelt (RPG, RPV, BauG, BauV). Auf regionaler Stufe besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf mehr – Seit der Revision des kantonalen Richtplans 2013 sind die Gemeinden verpflichtet, eine kommunale Landschaftsplanung zu erarbeiten (Massnahme E_08, kantonalen Richtplan) – Mit dem Massnahmenblatt S9 RGSK 2016 wird auch auf regionaler Stufe die Siedlungsentwicklung nach innen in ländlichen Gebieten verfolgt (vgl. Massnahme OA.S-Ü.4 RGSK 2021)
	Aussichtspunkte und -lagen freihalten und aufwerten M10a	5	<p>Die Überführung der Ziele/Massnahmen ins RGSK wurde geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Massnahmenblatt im RGSK 2021 übernommen

Umsetzungsprogramm R-LEK 2008		Kat.	Begründung
Regionale Vernetzungsachsen	Raumsicherung und Aufwertung der Fliessgewässer M 11a	2	– Änderung der gesetzlichen Grundlagen (GSchG, GSchV); kein regionaler Handlungsbedarf mehr vorhanden (vgl. auch Gewässerschutzgesetz: Gewässerräume)
	Wildwechsel sicherstellen M 11b	2	– Kein regionaler Handlungsbedarf mehr vorhanden: Sachplan Biodiversität (Kanton Bern, 2019) regelt die nationalen und regionalen Wildwechselkorridore.
	Trittsteine für Amphibien schaffen und Amphibienwanderungen sicherstellen M 11c	2	– Regionaler Handlungsbedarf nicht gegeben (kommunale Stufe: kommunale Landschaftsplanung) – Massnahme wird u. A. durch Vereine wie z. B. Smaragdverein angegangen
Artenschutzmassnahmen	Amphibienlaichstandorte sichern M 12a	2	– Regionaler Handlungsbedarf nicht gegeben (erfolgt u. A. auf nationaler Ebene) – Massnahme wird u. A. durch Vereine wie z. B. Smaragdverein angegangen
	Lebensräume im Rahmen des Smaragd-Projektes sichern und aufwerten M 12b	2	– Regionaler Handlungsbedarf nicht gegeben (vgl. auch Gewässerschutzgesetz: Gewässerräume) – Sep. Regelungen mit Smaragdverein bestehen
	Fledermausquartiere in den Gebäuden erhalten und fördern M 12c	2	– Regionaler Handlungsbedarf nicht gegeben; Erstellen von (öffentlichen) Inventaren nicht zielführend

4.1.3 Fazit

Mit dem Kap. 4.1 wurde eine Analyse der Zielsetzungen und Massnahmen aus dem REK und R-LEK vorgenommen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine Vielzahl der Ziele und Massnahmen aus dem REK seit 2004 umgesetzt werden konnten oder die Ziele/Massnahmen werden mit dem RGSK bereits berücksichtigt. Dahingegen hat ein Grossteil der Ziele und Massnahmen aus dem R-LEK noch Bedeutung und diese sind in das RGSK 2021 zu überführen (vgl. Kap. 4.2).

Die Ziele und Massnahmen aus dem REK und R-LEK, welche bereits umgesetzt sind, solche die nicht in der regionalen Kompetenz liegen und solche, die nicht mit dem RGSK weiterverfolgt werden, gelten mit der Geneh-

migung des RGSK 2021 als aufgehoben. Dazu zählen sämtliche Ziele und Massnahmen die im Kap. 4.1 in die Kategorien 1 bis 4 eingeteilt wurden. Eine ausführliche Zusammenstellung befindet sich im Anhang.

4.2 Überführung der behördenverbindlichen Inhalte ins RGSK 2021

Nachfolgend wird erläutert, wie die noch nicht umgesetzten, behördenverbindlichen Ziele und Massnahmen aus dem REK und R-LEK in das RGSK 2021 integriert werden (Ziele/Massnahmen in Kategorie 5). Dies erfolgt einerseits durch eine Anpassung des RGSK-Berichtes und andererseits durch eine Ausarbeitung von neuen Massnahmenblätter für das RGSK 2021.

4.2.1 RGSK-Bericht 2021

Neu wird mit dem RGSK 2021 der Teilbereich Landschaft wie die Teilbereiche Siedlung und der Verkehr als eigenständiges Thema behandelt und die Inhalte aus dem R-LEK werden in den Landschaftsteil übernommen. Da sich der Aufbau des R-LEK stark von der Struktur des RGSK unterscheidet, ist bei der Überführung des R-LEK ins RGSK 2021 eine Neustrukturierung erforderlich. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, in welche Kapitel die Inhalte des R-LEK im RGSK 2021 Eingang finden.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Inhalte aus dem R-LEK zusammengefasst ins RGSK 2021 übernommen werden. Damit wird sichergestellt, dass die Teilbereiche Siedlung, Landschaft und Verkehr im RGSK 2021 im selben Masse berücksichtigt werden.

Inhalt R-LEK	Inhalt RGSK 2021
Erläuterungsbericht R-LEK	
<ul style="list-style-type: none"> – Kap. 7: Landschaftsanalyse (vgl. R-LEK Erläuterungsbericht, S. 6 ff.) 	<ul style="list-style-type: none"> – Kap. 3.3: Situations- und Trendanalyse Teilbereich Landschaft (vgl. RGSK-Bericht) – Kap. 5.2: Stärken-Schwächen-Analyse Teilbereich Landschaft (vgl. RGSK-Bericht)
<ul style="list-style-type: none"> – Kap. 8: Entwicklungsstrategie (vgl. R-LEK Erläuterungsbericht, S. 20 ff.) 	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Überführung ins RGSK 2021, da die Entwicklungsstrategien im R-LEK ohne Abstimmung auf die Teilbereiche Siedlung und Verkehr erfolgten. Im RGSK 2021 werden neue Strategien für den Teilbereich Landschaft in Abstimmung auf die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung formuliert (vgl. RGSK-Bericht)

Umsetzungsprogramm R-LEK

- | | |
|--|--|
| – Massnahmen M2a bis M8b: Zielsetzungen für die Landschaften und Landschaftselemente nach Landschaftsteilraum (vgl. R-LEK Umsetzungsprogramm, S. 10 ff.) | – Kap. 4.2: Entwicklungsleitbild und Zielsetzungen (behördenverbindlich); Zielsetzungen nach Landschaftsteilräumen (vgl. RGSK-Bericht) |
| – Massnahmen M2a bis M8b: Beschreibung der Landschaften und Landschaftselemente nach Landschaftsteilraum (vgl. R-LEK Umsetzungsprogramm S. 10 ff.) | – Kap. 5.2: Gesamtregionaler Handlungsbedarf Landschaft und Handlungsbedarf nach Landschaftsteilräumen (vgl. RGSK-Bericht,) |
| – Massnahmen M1a bis M8b: Landschaftsperlen nach Landschaftsteilraum (vgl. R-LEK Umsetzungsprogramm S. 10 ff.) | – Massnahme OA.L-Ü.1: Regionale Landschaftsperlen inkl. Verortung in der RGSK-Karte 2021 |
| – Massnahmen M2a bis M8b: Umsetzung Landschaftsschutz nach Landschaftsteilraum (vgl. R-LEK Umsetzungsprogramm S. 10 ff.) | – Massnahme OA.L-Schu.1: regionale Landschaftsschutzgebieten inkl. Verortung in der RGSK-Karte 2021 |
| – Massnahme M10a: Aussichtspunkte und -lagen | – Massnahme OA.L-Ü.2: Regionale Aussichtspunkte und -lagen |

4.2.2 Massnahmenblätter RGSK 2021

Für die noch pendenten Massnahmen aus dem REK und R-LEK wurden Massnahmenblätter ausgearbeitet. Das RGSK 2021 umfasst folgende neuen Massnahmenblätter, die sich aus der Integration des REK und R-LEK ergeben:

Neue Massnahmenblätter RGSK 2021

OA.T-S.1 Regionale Schwerpunkte Tourismus, Freizeit und Erholung

OA.L-Schu.1 Regionale Landschaftsschutzgebiete

OA.L-Ü.1 Regionale Landschaftsperlen

OA.L-Ü.2 Regionale Aussichtspunkte und -Lagen

Mit den neu geschaffenen Massnahmen zu den regionalen Schwerpunkten Tourismus, Freizeit und Erholung, den regionalen Landschaftsschutzgebieten, den regionalen Landschaftsperlen sowie den regionalen Aussichtspunkten und -lagen wird auch den pendenten Zielsetzungen (inkl. Massnahmen) «Landschaft akzentuieren und die einzelnen Siedlungsgebiete erkennbar erhalten» und «Angebot an Freizeit- und Erholungseinrichtungen und -tätigkeiten sichern und ausbauen» aus dem REK genügend Rechnung getragen.

Eine materielle Überarbeitung der Landschaftsinhalte soll mit dem Massnahmenblatt OA.L-Ü.8 im RGSK 2021 erfolgen.

4.3 Aufheben des REK und R-LEK

Durch die Analysen der Inhalte REK und R-LEK (vgl. Kap. 4.1) sowie durch die neu erarbeiteten Teile im RGSK 2021 (vgl. Kap. 4.2) fand eine Integration der noch pendenten, behördenverbindlichen Ziele und Massnahmen aus dem REK, 2004 und R-LEK, 2008 statt. Mit der Verabschiedung des RGSK 2021 durch die Region Oberaargau und nach Genehmigung durch den Kanton Bern werden das REK und R-LEK aufgehoben.

Teile aus dem REK sind in das Abbau- und Deponiekonzept Oberaargau zu integrieren. Die ADT-Planung ist zurzeit in Überarbeitung und wird voraussichtlich erst nach der Genehmigung des RGSK 2021 in Kraft treten. Die Teile aus dem REK 2004, welcher die ADT-Planung betreffen, bleiben daher rechtskräftig, bis die neue ADT-Planung in Kraft ist. Es sind folgende Ziele und Massnahmen:

Ziele

- *Eigenversorgung der Region mit Kies langfristig sicherstellen*
- *Materialablagerungsstellen: Ordnungsgemäss, volumenschonend betreiben und plangemäss schliessen*
- *Entsorgung der Region für Inertstoffe langfristig sicherstellen*

Massnahmen

- *Vollzug des Abbau- und Deponierichtplanes*
- *Erweiterung der Kiesgrube Attiswil mittels ÜO sicherstellen und Erchliessung vorher verbessern und neu regeln*

- *Kiesabbau-Vorranggebiet Attiswil / Wiedlisbach ausscheiden und rechtlich sichern*
- *Kiesabbau-Vorranggebiet Niederbipp ausscheiden und rechtlich sichern*
- *Erweiterung Kiesgrube Berken*
- *Erweiterung Kiesgrube Heimenhausen*
- *Die ehemalige Abbaustelle Müliberg Madiswil ist fachgerecht zu rekultivieren*
- *Schliessung Sekundärstoffproduktion und Rekultivierung Grube Hornacher, Schwarzenhäusern*
- *Schliessung Deponie Bruniweid Schwarzhäusern*
- *Lenkung des unverschmutzten Aushubmaterials zur Schonung der Inertstoffdeponie*
- *Kleine Erweiterung Nord / Erhöhung Auffüllkote Risi Aarwangen*
- *Erweiterung Süd Kiesgrube Risi Aarwangen*
- *Erweiterung Lehm- und Tongrupe Roggwil Richtung Nord*
- *Erweiterung Lehm- und Tongrupe Sonnhalde Pfaffnau*
- *Interessengebiet Kiesabbau Walliswil b.N / Oberbipp ausscheiden und rechtlich sichern*
- *Erweiterung Kiesgrube Walliswil b. N.*
- *Interessengebiet Kiesabbau Heimenhausen / Berken ausscheiden und rechtlich sichern*
- *Erhöhung der Auffüllkote Kieswerk Iff AG Niederbipp*
- *Standortevaluation für unverschmutzten Aushub im Regionsteil Süd (Langenthal - Huttwil)*

Anhang

Anhang: Übersichtstabellen zu den Zielsetzungen und Massnahmen REK und R-LEK

Behördenverbindliche Ziele des REK	Bemerkungen	
Bevölkerung / Siedlung	Wohn- und Arbeitsstätten einander bestmöglich zuordnen	vgl. RGSK
	Wohnraum an den Standorten mit überdurchschnittlichem umweltbedingten Eigenwert schaffen	vgl. RGSK
	Attraktivere Siedlungsgebiete schaffen; Wohnwert schlechterer Standorte verbessern	vgl. RGSK
	Die regionalen räumlichen Schwerpunkte (RRS) sind bezeichnet Folgende Gemeinden oder Teile davon befinden sich in den regionalen räumlichen Schwerpunkten (RRS): - RRS Jura Südfuss: Niederbipp, Oberbipp, Wiedlisbach, Wangen a. A., Attiswil - RRS Langenthal: Langenthal, Aarwangen, Thunstetten, Roggwil, St. Urban, Wynau, Lotzwil, Madiswil - RRS Herzogenbuchsee: Herzogenbuchsee, Niederönz - RRS Huttwil: Huttwil, Rohrbach, Kleidietwil	vgl. RGSK/AP (Subregionen Oberaargau)
	Die südlich der Aare gelegenen Subregionen Langenthal und Huttwil besser an das Nationale Strassennetz anschliessen	vgl. RGSK/regionaler Angebotsbeschluss (RAK)
Wirtschaft	Wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen	ESP/RGSK/regionale Standortförderung/Firmendatenbank
	Clusterpolitik des Kantons Bern mittragen	themenfremd
	Möglichst viele Förderbestrebungen bündeln	themenfremd
	Potential Wirtschaftsraum Oberaargau-Thal-Gäu nutzen	AP/ESP/RGSK/regionale Standortförderung/Firmendatenbank/ z. T. veraltet
	Der Kooperationsraum BOAT (Burgdorf-Oberaargau-Trachselwald) bildet den wirtschaftlichen Brückenkopf zwischen Bern und Zürich/Basel und muss übergeordnet gefördert werden.	RGSK/AP
Rohstoffe optimal nutzen	Eigenversorgung der Region mit Kies langfristig sicherstellen	ADT-Planung
	Materialablagerungsstellen: Ordnungsgemäss, volumenschonend betreiben und plangemäss schliessen	ADT-Planung
	Entsorgung der Region für Inertstoffe langfristig sicherstellen	ADT-Planung
	Rohstoff Holz optimal, d.h. vermehrt aber nachhaltig nutzen	themenfremd
Massvollen Tourismus fördern	Bessere Auslastung bestehender Kapazitäten, Einrichtungen und Anlagen unter Beachtung der Umweltziele anstreben	z. T. im RGSK, Freizeitkonzept Oberaargau, Zielbild
	Bekanntheitsgrad des Oberaargaus steigern	Zielbild, Freizeitkonzept Oberaargau, Mitglied "Bern Welcome"
	Gezieltere Nutzung des Namens/Begriffs «Oberaargau»	Zielbild, Freizeitkonzept Oberaargau, Mitglied "Bern Welcome"
Technische Infrastruktur	Die Infrastruktur nach den Bedürfnissen und der Finanzkraft der ansässigen Bevölkerung und der Wirtschaft ausrichten	RGSK
	Region optimal ins übergeordnete, v.a. nationale Verkehrsnetz einbinden	vgl. RGKS/AP/Angebotsbeschluss
	Koordinierte Verkehrspolitik KVP, hin auf eine optimale Erschliessung mit zweckmässigen Verkehrsmitteln unter Einbezug der Bedürfnisse der nicht-automobilen Bevölkerung	vgl. RGKS/AP/Angebotsbeschluss
	Ausrichten des regionalen ÖV-Angebotes auf die gewünschte Besiedelung der Region, in Kenntnis der finanziellen Schranken	vgl. RGKS/AP/Angebotsbeschluss
	Entsorgung wenn immer möglich nach Verursacherprinzip und kostendeckend betreiben	keine Kompetenz d. Region (vgl. Umweltschutzgesetz)
	Erhalten der hohen Energie-Versorgungssicherheit mit Reduktion des Verbrauchs fossiler Brennstoffe und anteilmässiger Erhöhung der Umweltenergieträger	keine (alleinige) Kompetenz d. Region (vgl. kantonales Energiegesetz) / themenfremd
	Für gewisse Verwaltungstätigkeiten regionale Strukturen prüfen	vgl. RGSK mit Subregionen
	Vollenden des Netzes von sicheren Radverbindungen für Arbeits- und Schulverkehr	vgl. RGSK/AP/kantonale Planungen
	Sichern der Wasserversorgung: Versorgungssicherheit erhöhen und gleichzeitig Gesamtkosten mittels subregionalen Versorgungsstrukturen senken	keine (alleinige) Kompetenz d. Region / themenfremd
Landschaft / Umwelt	Landschaft akzentuieren und die einzelnen Siedlungsgebiete erkennbar erhalten	Weiterverfolgen durch regionale Landschaftsschutzgebiete, wichtige Siedlungsbegrenzungslinien, regionale Landschaftsperlen, regionale Aussichtspunkte und -lagen
	Gewässer als Lebensräume für Gewässerfauna und -flora vernetzen	keine Kompetenz d. Region (vgl. Gewässerräume, Sachplan Biodiversität des Kantons Bern)
	Belastungen im Grundwasser reduzieren	keine (alleinige) Kompetenz d. Region (vgl. Gewässerräume)
	Schadstoffbelastungen in den Bereichen Feuerungen, Industrie und Gewerbe, Verkehr gemäss regionalem Energiekonzept und kant. Massnahmenplan zur Luftreinhaltung reduzieren	keine (alleinige) Kompetenz d. Region
	Schutzwürdige, vernetzte Lebensräume erhalten, pflegen und neu gestalten	vgl. RGSK
	Schützenswerte Geotope erhalten	vgl. Geotopinventar
	Störungsarme bis -freie Zonen für die Fauna schaffen und darin vorhandene Störquellen möglichst verhindern bis aufheben	vgl. Lebensrauminventar
	Wasserqualität der Gewässer so verbessern, dass typische Lebensgemeinschaften (insbes. typischer Fischbestand) wieder möglich werden	keine (alleinige) Kompetenz d. Region (vgl. Gewässerräume; strategische Revitalisierungsplanung des Kantons Bern)
	Wichtige Landschaftsteile vor störenden Bauten und Anlagen bewahren	vgl. RGSK/BauG/kommunale Landschaftsplanung
Bildung / Gesundheit	Erwachsenenbildung wenn möglich verstärken, mindestens jedoch aufrecht erhalten des heutigen Angebots	themenfremd (vgl. auch Zielbild der Region)
	Der Jugend umfassende Ausbildungschancen in der Region bieten	themenfremd (vgl. auch Zielbild der Region)
	Sichern und wo noch notwendig, verbessern der medizinischen und sozialen Versorgung	themenfremd (vgl. auch Zielbild der Region)
Freizeit / Kultur / Sport	Angebot an Freizeit- und Erholungseinrichtungen und -tätigkeiten sichern und ausbauen	Landschaftsperlen und regionale Schwerpunkte Tourismus, Freizeit und Erholung und regionale Aussichtspunkte und -lagen
	Stärkung des regionalen Brauchtums und Kulturgutes in allen Gemeinden	themenfremd (vgl. auch Zielbild der Region)
	Gemeinsame Vermarktung der regionalen Sportstätten	themenfremd (vgl. auch Zielbild der Region; Kommission Sport)
	Angebot an Sportmöglichkeiten ausbauen und verbessern	themenfremd (vgl. auch Zielbild der Region; Kommission Sport)

Legende

- 1 Ziel/Massnahmen umgesetzt
- 2 Ziel/Masnahmen aufheben (nicht in Kompetenz der Region)
- 3 Ziel/Massnahmen nicht in RGSK überführen (themenfremd)
- 4 Ziel/Massnahmen in ADT Planung überführen
- 5 Überführung in RGSK/AP prüfen

REK: Massnahmen					
Laufnr.	Massnahme	Themenbereich/Zielsetzung	Stand	Planungsinstrument	Bemerkung
1.00	Regionale räumliche Schwerpunkte bezeichnen	Bevölkerung/Siedlung	RE	RGSK	vgl. Massnahme 1.01-1.03
1.01	Kantonale Zentren 4. Stufe bezeichnen	Bevölkerung/Siedlung	erledigt / fortlaufend im RGSK	RGSK	
1.02	Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte bezeichnen	Bevölkerung/Siedlung	erledigt / fortlaufend im RGSK	RGSK	
1.03	Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterung (Wohnen/Arbeiten) bezeichnen	Bevölkerung/Siedlung	erledigt / fortlaufend im RGSK	RGSK	
2.00	Regionenmarketing prüfen	Bevölkerung/Siedlung	erledigt	durch KRE	Regionenmarketing wird durch KRE (Kommission Regionalentwicklung) sichergestellt
3.00	Stadt Langenthal in ihren Funktionen stärken (Agglomerationsstrategie): 13 Schlüsselprojekte und 12 Massnahmen Verkehr und Siedlung realisieren	Wirtschaft	erledigt / fortlaufend im AP	RGSK / AP fortlaufend	
3.09	Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern im Hinblick auf eine gemeinsame Nutzung der psychiatrischen Klinik St. Urban	Wirtschaft	laufend		Massnahme soll nicht ins RGSK überführt werden, da themenfremd; ÖV-Erschliessung ist aber durch Region weiterhin in Prüfung
4.00	Kantonale Entwicklungsschwerpunkte ESP realisieren	Wirtschaft	erledigt / fortlaufend im RGSK	RGSK / AP fortlaufend	
4.02	ESP Herzogbuchsee	Wirtschaft	erledigt	im ESP-Programm Kanton	
4.03	ESP Wangen a. A. / Wiedlisbach prüfen	Wirtschaft	erledigt	im ESP-Programm Kanton	
5.00	Cluster Präzisionsindustrie bzw. MEM entwickeln helfen	Wirtschaft			Massnahme soll nicht ins RGSK überführt werden, da themenfremd
6.00	Familienexterne Kinderbetreuung fördern	Wirtschaft	laufend	Zielbild der Region	Massnahme soll nicht ins RGSK überführt werden, da themenfremd
7.00	Kooperation mit Destination Region Bern und weiteren touristischen Partnern	Tourismus	erledigt	Freizeitkonzept Oberaargau 2020	Region OA ist Mitglied von "Bern Welcome"
8.00	Holzbau und Holzenergie fördern	Rohstoffe			Massnahme soll nicht ins RGSK überführt werden, da themenfremd
9.00	Regionalen Infrastruktur-Massnahmenplan erstellen	Infrastruktur			Massnahme soll nicht ins RGSK überführt werden, da themenfremd
10.00	Überregionale Verkehrsbeziehungen verbessern	Infrastruktur	erledigt / fortlaufend im RGSK	im RGSK / Angebotsbeschluss fortlaufend	
10.01	Erstklassige Anbindung an das SBB-Netz fördern	Infrastruktur	erledigt / fortlaufend im RGSK	im RGSK / Angebotsbeschluss fortlaufend	
10.02	OeV-Achse Huttwil-Oensingen stärken; Schnellzüge Langenthal-Huttwil einführen	Infrastruktur	erledigt / fortlaufend im RGSK	im RGSK / Angebotsbeschluss fortlaufend	
11.00	Planung des Autobahnzubringers Oberaargau Süd (Wirtschaftsstrasse)	Infrastruktur	erledigt / in Umsetzung	im RGSK / kantonale Planung	
12.00	Vollzug des Abbau- und Deponierichtplanes	Rohstoffe	in ADT Planung zu berücksichtigen	Sachplan ADT	werden mit neuer ADT-Planung aufgehoben
12.01	Erweiterung der Kiesgrube Attiswil mittels ÜO sicherstellen und Erschliessung vorher verbessern und neu regeln	Rohstoffe	erledigt	Sachplan ADT	werden mit neuer ADT-Planung aufgehoben
12.02	Kiesabbau-Vorranggebiet Attiswil / Wiedlisbach ausscheiden und rechtlich sichern	Rohstoffe	in ADT Planung zu berücksichtigen	Sachplan ADT	werden mit neuer ADT-Planung aufgehoben
12.03	Kiesabbau-Vorranggebiet Niederbipp ausscheiden und rechtlich sichern	Rohstoffe	in ADT Planung zu berücksichtigen	Sachplan ADT	werden mit neuer ADT-Planung aufgehoben
12.04	Erweiterung Kiesgrube Berken	Rohstoffe	in ADT Planung zu berücksichtigen	Sachplan ADT	werden mit neuer ADT-Planung aufgehoben
12.05	Erweiterung Kiesgrube Heimenhausen	Rohstoffe	in ADT Planung zu berücksichtigen	Sachplan ADT	werden mit neuer ADT-Planung aufgehoben
12.06	Die ehemalige Abbaustelle Müllberg Madiswil ist fachgerecht zu rekultivieren	Rohstoffe	erledigt	Sachplan ADT	werden mit neuer ADT-Planung aufgehoben
12.08	Schliessung Sekundärstoffproduktion und Rekultivierung Grube Hornacher, Schwarzenhäusern	Rohstoffe	erledigt	Sachplan ADT	werden mit neuer ADT-Planung aufgehoben
12.09	Schliessung Deponie Bruniweid Schwarzhäusern	Rohstoffe	erledigt	Sachplan ADT	werden mit neuer ADT-Planung aufgehoben
12.10	Lenkung des unverschmutzten Aushubmaterials zur Schonung der Inertstoffdeponie	Rohstoffe	erledigt	Sachplan ADT	werden mit neuer ADT-Planung aufgehoben
12.11	Kleine Erweiterung Nord / Erhöhung Auffüllkote Risi Aarwangen	Rohstoffe	in ADT Planung zu berücksichtigen	Sachplan ADT	werden mit neuer ADT-Planung aufgehoben
12.12	Erweiterung Süd Kiesgrube Risi Aarwangen	Rohstoffe	in ADT Planung zu berücksichtigen	Sachplan ADT	werden mit neuer ADT-Planung aufgehoben
12.13	Erweiterung Lehm- und Tongrupe Roggwil Richtung Nord	Rohstoffe	in ADT Planung zu berücksichtigen	Sachplan ADT	werden mit neuer ADT-Planung aufgehoben
12.14	Erweiterung Lehm- und Tongrupe Sonnhalde Pfaffnau	Rohstoffe	in ADT Planung zu berücksichtigen	Sachplan ADT	werden mit neuer ADT-Planung aufgehoben
12.15	Interessengebiet Kiesabbau Walliswil b.N. / Oberbipp ausscheiden und rechtlich sichern	Rohstoffe	in ADT Planung zu berücksichtigen	Sachplan ADT	werden mit neuer ADT-Planung aufgehoben
12.16	Erweiterung Kiesgrube Walliswil b. N.	Rohstoffe	in ADT Planung zu berücksichtigen	Sachplan ADT	werden mit neuer ADT-Planung aufgehoben
12.17	Interessengebiet Kiesabbau Heimenhausen / Berken ausscheiden und rechtlich sichern	Rohstoffe	in ADT Planung zu berücksichtigen	Sachplan ADT	werden mit neuer ADT-Planung aufgehoben
12.18	Erhöhung der Auffüllkote Kieswerk Iff AG Niederbipp	Rohstoffe	in ADT Planung zu berücksichtigen	Sachplan ADT	werden mit neuer ADT-Planung aufgehoben
12.19	Standortevaluation für unverschmutzten Aushub im Regionsteil Süd (Langenthal - Huttwil)	Rohstoffe	in ADT Planung zu berücksichtigen	Sachplan ADT	werden mit neuer ADT-Planung aufgehoben
13.00	Errichtung von Regionalparks oder Biosphärenreservate prüfen	Landschaft/Umwelt	geprüft / nicht umgesetzt	-	vgl. Massnahme 13.01
13.01	Schaffen eines Regionalreservates oder Regionalparks Jura	Landschaft/Umwelt	geprüft / nicht umgesetzt	-	Massnahme wurde geprüft aber nicht umgesetzt
14.00	Landschaftsentwicklungskonzept Oberaargau erarbeiten	Landschaft/Umwelt	erledigt	R-LEK	
14.01	Schaffen von ökologischen Vernetzungen nach ÖQV	Landschaft/Umwelt			Leistungsvereinbarung mit LANAT (Trägerschaft); nicht in (alleiniger) Kompetenz der Region
14.02	Inventar der schutzwürdigen Lebensräume und der geschützten, seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten erarbeiten	Landschaft/Umwelt	erledigt	Lebensrauminventar Region Oberaargau	
14.03	Inventar der schützenswerte Geotope erstellen	Landschaft/Umwelt	erledigt	vgl. Geotopinventar Region Oberaargau	
15.00	Endausbau Bildungszentrum Langenthal BzL realisieren	Bildung/Gesundheit	laufend	Zielbild der Region	Massnahme soll nicht ins RGSK überführt werden, da themenfremd
16.00	Erholungsgebiet Bipper Jura beurteilen	Tourismus	erledigt		durch grossräumige, regionale Landschaftsschutzgebiete, wichtige Siedlungsbegrenzungslinien, regionalen Landschaftsperlen sowie regionale Aussichtspunkte und -lagen
17.00	Gemeinsame Vermarktung der regionalen Sportstätten	Kultur/Sport/Freizeit	laufend	Zielbild der Region; Kommission Sport der Region	Massnahme soll nicht ins RGSK überführt werden, da themenfremd; Umsetzung durch Kommission Sport
18.00	Umsetzung der Massnahmen kontrollieren	alle	fortlaufend im RGSK	RGSK	Controlling erfolgt nach Integration mit dem RGSK
19.00	Periodische Informations- und Diskussionsveranstaltungen mit den Gemeindebehörden	Wirtschaft	fortlaufend im RGSK / AP-Prozess	RGSK / AP fortlaufend	erfolgt im Rahmen des Erarbeitungsprozesses des RGSK/AP
20.00	Gebiet Madiswil - Lotzwil - Langenthal speziell fördern	Wirtschaft	erledigt / fortlaufend im RGSK	RGSK	z. B. durch Wohn- und Arbeitsschwerpunkte RGSK
21.00	Virtuelle Stadt Thal-Gäu-Oberaargau tatkräftig mittragen und unterstützen	Wirtschaft	Massnahme veraltet		Massnahme soll nicht ins RGSK überführt werden, da themenfremd und veraltet
22.00	Bereitstellen von wirtschaftsrelevanten Entscheidungsgrundlagen	Wirtschaft	erledigt / wird fortlaufend aktualisiert	Firmendatenbank / RGSK	vgl. Massnahmen 22.01-22.03
22.01	Firmendatenbank	Wirtschaft	erledigt / wird fortlaufend aktualisiert	Firmendatenbank auf Homepage der Region	siehe Homepage der Region
22.02	Industriell-gewerblicher Grundstücks- und Liegenschaftsnachweis	Wirtschaft	erledigt / fortlaufend im RGSK	RGSK	Erfolgt im RGSK durch reg. Arbeitsschwerpunkte, Vorranggebiete Arbeiten sowie Arbeitszonenbewirtschaftung
22.03	Regionaler Wohnbauland-Nachweis aufbauen und attraktive Wohnlagen fördern	Wirtschaft	erledigt / fortlaufend im RGSK	RGSK	Erfolgt im RGSK durch reg. Wohnschwerpunkte, Vorranggebiete Wohnen
23.00	Touristische Projekte aktiv unterstützen	Tourismus	erledigt		Region OA ist Mitglied von "Bern Welcome"

24.00	Spezielle regionale touristische Eigenheiten propagieren	Tourismus			erfolgt durch Massnahmeblatt der Landschaftsperlen sowie regionale Schwerpunkte Erholung, Freizeit und Tourismus ausserhalb von Bauzonen
25.00	Umfahrung Herzogenbuchsee	Infrastruktur	fortlaufend im RGSK	RGSK	Im RGSK bereits aufgenommen
26.00	Region analysiert regionalen Bedarf an öffentl. Verkehr zur Unterstützung ihrer Ziele	Infrastruktur	erfolgt im Rahmen der RGSK	RGSK und Angebotsbeschluss	
27.00	Regionaler Richtplan Radverkehr vervollständigen	Infrastruktur	vgl. kantonale Planungen und RGSK	vgl. Veloverkehrsplanung des Kantons Bern	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region / vgl. Massnahme Nr. OA.LV-Ü.2 RGSK 2021
29.00	Im Rottal eine Wasserversorgungs-Hauptachse legen	Infrastruktur		auf Gemeindeebene; läuft zwischen Kanton un	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
30.00	Regionale Wasserversorgung Subregion Herzogenbuchsee bilden	Infrastruktur		auf Gemeindeebene; läuft zwischen Kanton un	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
31.00	ARA Affoltern - - Walterswil an die ZALA Aarwangen anschliessen	Infrastruktur		auf Gemeindeebene; läuft zwischen Kanton un	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
32.00	Regionale Waldpläne RWP	Landschaft/Umwelt		kantonale geregelt durch AWN	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
33.00	Rechtliche Sicherung der Wassermattenlandschaft im Oenzial	Landschaft/Umwelt		KUeO Wassermatten seit 2019 genehmigt	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
34.01	Schutz bestehender / projektierten GW-Fassungen mit Zuströmbereichen	Landschaft/Umwelt		auf Gemeindeebene; läuft zwischen Kanton un	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
34.02	Sanierung der Altlasten in den genutzten und nutzbaren GW-Gebieten (in Fassungsgebieten und Zuströmbereichen)	Landschaft/Umwelt		auf Gemeindeebene; läuft zwischen Kanton un	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
34.03	Schutz der genutzten und nutzbaren GW-Gebiete vor zu hohem Nitrat-Eintrag	Landschaft/Umwelt		auf Gemeindeebene; läuft zwischen Kanton un	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
34.04	Überprüfung der Schutzzonenausscheidungen von GW-Fassungen	Landschaft/Umwelt		auf Gemeindeebene; läuft zwischen Kanton un	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
35.00	Schutzkonzepte für Wildtiere und ihre Lebensräume erarbeiten und realisieren	Landschaft/Umwelt		Sachplan Biodiversität Kanton Bern	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region (wird im Rahmen des Sachplans Biodiversität vollzogen)
36.00	Vorhandene Schwellen in Murg, Langete, Oenz und Rot fischgängig machen	Landschaft/Umwelt		auf Gemeindeebene; läuft zwischen Kanton un	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
37.00	Gezielte Aufwertung der Gewässer weiterführen oder auslösen (Renaturierung)	Landschaft/Umwelt		GSchG/GschV/WBG	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region (erfolgt im Rahmen der Ausscheidung der Gewässerräume, strategische Revitalisierungsplanung kt. Bern)
37.01	Renaturierung des Staubereichs KW Bannwil in der Aare	Landschaft/Umwelt		auf Gemeindeebene; läuft zwischen Kanton un	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
37.02	Renaturierung Staubereich KW Wynau in der Aare	Landschaft/Umwelt		auf Gemeindeebene; läuft zwischen Kanton un	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
38.00	Problematische Stoffe erkennen und von den Gewässern fernhalten	Landschaft/Umwelt	erledigt / keine Kompetenz der Reg	GSchG/GschV/WBG	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region (erfolgt im Rahmen der Ausscheidung der Gewässerräume)
39.00	Grundschulen in möglichst vielen Gemeinden	Bildung/Gesundheit	laufend	Zielbild der Region	Massnahme soll nicht ins RGSK überführt werden, da themenfremd
40.00	Einfache Wirtschaftskunde schon auf Volksschule in den Lehrplan einbauen und Wissen druch Praktiker/innen vermitteln	Bildung/Gesundheit			Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
41.00	Aus- und Weiterbildungszentrum für Wasserwirtschaft, Bewässerungstechnik und Wasserbau in Langenthal	Bildung/Gesundheit			Massnahme soll nicht ins RGSK überführt werden, da themenfremd und kein regionaler Handlungsbedarf besteht
42.00	Teilregionale Erholungsgebiete bezeichnen und umschreiben	Kultur/Sport/Freizeit		Freizeitkonzept Oberaargau 2020	Erfolgt unter anderem durch Landschaftsperlen, Aussichtspunkten- und lagen aus dem R-LEK Neue Kategorie im RGSK: Regionale Schwerpunkten Tourismus, Erholung und Freizeit für wichtige, regionale Anlagen ausserhalb von Bauzonen
42.02	Erholungsgebiet Aaretal beurteilen	Kultur/Sport/Freizeit		Freizeitkonzept Oberaargau 2020	
42.03	Erholungsgebiet Buchsiberge beurteilen	Kultur/Sport/Freizeit		Freizeitkonzept Oberaargau 2020	
42.04	Erholungsgebiet Burgäschisee beurteilen	Kultur/Sport/Freizeit		Freizeitkonzept Oberaargau 2020	
42.05	Erholungsgebiet Hohwacht / Rottal beurteilen	Kultur/Sport/Freizeit		Freizeitkonzept Oberaargau 2020	
42.06	Erholungsgebiet Huttwil / Oberwald beurteilen	Kultur/Sport/Freizeit		Freizeitkonzept Oberaargau 2020	
42.07	Erholungsgebiet Inkwilersee beurteilen	Kultur/Sport/Freizeit		Freizeitkonzept Oberaargau 2020	
42.08	Erholungsgebiet Rohrbachgraben / Walterswil beurteilen	Kultur/Sport/Freizeit		Freizeitkonzept Oberaargau 2020	
42.09	Erholungsgebiet Thunstetten - Forst beurteilen	Kultur/Sport/Freizeit		Freizeitkonzept Oberaargau 2020	
42.10	Erholungsgebiete Steinhof / Steinenberg beurteilen	Kultur/Sport/Freizeit		Freizeitkonzept Oberaargau 2020	
43.00	Erlebnispfad Bipperjur planen und realisieren	Kultur/Sport/Freizeit		Freizeitkonzept Oberaargau 2020	

Legende

- 1 Umgesetzt
- 2 Masnahme aufheben (nicht in Kompetenz der Region)
- 3 Massnahme nicht in RGSK überführen (themenfremd)
- 4 in ADT Planung
- 5 Überführung in RGSK/AP prüfen

R-LEK: Massnahmen			
Massnahme		Beschrieb	Bemerkung
Landschaftsperlen	M1a	Landschaftsperlen akzentuieren und kommunizieren	Überführen und teilweise aufheben, da übergeordnet geregelt: - Kantonale Naturschutzgebiete (Nutz- und Schutzfunktionen bereits geregelt und festgelegt) - ISOS / Ortsbilder mit reg./lokaler Bedeutung
Jura	M2a	Landschaften Jura	Landschaftsschutzgebiet: Überführung in RGSK (in RGSK-Karte bezeichnet und Massnahmeblatt im RGSK 2021 festgelegt) Massnahmen zu den Landschaftselementen werden aufgehoben: Die Gemeinden sind seit der Revision des kantonalen Richtplans verpflichtet, eine kommunale Landschaftsplanung durchzuführen (Massnahmeblatt E_08 KRP). Landschaftselemente werden deshalb seit der Richtplanrevision auf kommunaler Ebene festgelegt und geschützt.
	M2b	Landschaftselemente Jura	
Bipperebene	M3a	Landschaften Bipperebene	
	M3b	Landschaftselemente Bipperebene	
Aareraum	M4a	Landschaften Aareraum	
	M4b	Landschaftselemente Aareraum	
Langenthal - Herzogenbuchsee	M5a	Landschaften Langenthal - Herzogenbuchsee	
	M5b	Landschaftselemente Langenthal - Herzogenbuchsee	
Täler	M6a	Landschaften Täler	
	M6b	Landschaftselemente Täler	
Seeberg - Steinhof SO - Inkwil	M7a	Landschaften Seeberg - Steinhof SO - Inkwil	
	M7b	Landschaftselemente Seeberg - Steinhof SO - Inkwil	
Hügellandschaften	M8a	Landschaften Hügelgebiet	
	M8b	Landschaftselemente Hügelgebiet	
	M8c	Bauen im Hügelgebiet	Aufheben: Bauen ausserhalb der BZ übergeordnet geregelt (RPG, RPV, BauG, BauV); Gesetzesgrundlagen haben seit 2010 geändert; Massnahmenblatt deshalb auch veraltet; hängt auch mit Massnahmenblatt OA.S-Ü.4 RGSK 2021 zusammen
Siedlungsentwicklung	M9a	Pflichtenheft Ortsplaner zur Siedlungsentwicklung	Aufheben: Bauen ausserhalb der BZ übergeordnet geregelt (RPG, RPV, BauG, BauV); Gesetzesgrundlagen haben seit 2010 geändert; Massnahmenblatt deshalb auch veraltet; hängt auch mit Massnahmenblatt OA.S-Ü.4 RGSK 2021 zusammen Kommunale Landschaftsplanung gemäss kantonalem Richtplan zwingend erforderlich (Massnahme E_08)
Aussichtspunkte und -lagen	M10a	Aussichtspunkte und -lagen freihalten und aufwerten	Überführung in RGSK
Regionale Vernetzungsachsen	M11a	Raumsicherung und Aufwertung der Fliessgewässer	Wird im Rahmen der Ausscheidung der Gewässerräume vollzogen
	M11b	Wildwechsel sicherstellen	Wird im Rahmen des Sachplans Biodiversität vollzogen
	M11c	Trittsteine für Amphibien schaffen und Amphibienwanderungen sicherstellen	teilweise im Sachplan Biodiversität geregelt, Handlungsspielraum der Region gering
Artenschutzmassnahmen	M12a	Amphibienlaichstandorte sichern	teilweise im Sachplan Biodiversität geregelt, Handlungsspielraum der Region gering
	M12b	Lebensräume im Rahmen des Smaragd-Projektes sichern und aufwerten	spez. geregelt (u. a. auch mit Gewässerräumen)
	M12c	Fledermausquartiere in den Gebäuden erhalten und fördern	nicht in Kompetenz der Region

Legende

1	Ziel/Massnahmen umgesetzt
2	Ziel/Massnahmen aufheben (nicht in Kompetenz der Region)
3	Ziel/Massnahmen nicht in RGSK überführen (themenfremd)
4	Ziel/Massnahmen in ADT Planung überführen
5	Überführung in RGSK/AP prüfen

REK: aufzuhebende/erledigte Ziele	
Ziel	Status
Wohn- und Arbeitsstätten einander bestmöglich zuordnen	erledigt / fortlaufend im RGSK
Wohnraum an den Standorten mit überdurchschnittlichem umweltbedingten Eigenwert schaffen	erledigt / fortlaufend im RGSK
Attraktivere Siedlungsgebiete schaffen; Wohnwert schlechterer Standorte verbessern	erledigt / fortlaufend im RGSK
Die regionalen räumlichen Schwerpunkte (RRS) sind bezeichnet	erledigt (Subregionen RGSK)
Die südlich der Aare gelegenen Subregionen Langenthal und Huttwil besser an das Nationalstrassennetz anschliessen	erledigt / fortlaufend im RGSK und RAK
Wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen	fortlaufend RGSK / ESPs / Firmendatenbank / Arbeitszonenbewirtschaftung
Clusterpolitik des Kantons Bern mittragen	themenfremd
Möglichst viele Förderbestrebungen bündeln	themenfremd
Potential Wirtschaftsraum Oberaargau-Thal-Gäu nutzen	AP/ESP/RGSK/regionale Standortförderung/Firmendatenbank/ z. T. veraltet
Der Kooperationsraum BOAT (Burgdorf-Oberaargau-Trachselwald) bildet den wirtschaftlichen Brückenkopf zwischen Bern und Zürich/Basel und muss übergeordnet gefördert werden.	RGSK/AP
Eigenversorgung der Region mit Kies langfristig sicherstellen	ADT-Planung
Materialablagerungsstellen: Ordnungsgemäss, volumenschonend betreiben und plangemäss schliessen	ADT-Planung
Entsorgung der Region für Inertstoffe langfristig sicherstellen	ADT-Planung
Rohstoff Holz optimal, d.h. vermehrt aber nachhaltig nutzen	themenfremd
Bessere Auslastung bestehender Kapazitäten, Einrichtungen und Anlagen unter Beachtung der Umweltziele anstreben	z. T. im RGSK, Freizeitkonzept Oberaargau, Zielbild
Bekanntheitsgrad des Oberaargaus steigern	Zielbild, Freizeitkonzept Oberaargau, Mitglied "Bern Welcome"
Gezielte Nutzung des Namens/Begriffs «Oberaargau»	Zielbild, Freizeitkonzept Oberaargau, Mitglied "Bern Welcome"
Die Infrastruktur nach den Bedürfnissen und der Finanzkraft der ansässigen Bevölkerung und der Wirtschaft ausrichten	erledigt / fortlaufend im RGSK
Region optimal ins übergeordnete, v.a. nationale Verkehrsnetz einbinden	vgl. RGSK/AP/Angebotsbeschluss
Koordinierte Verkehrspolitik KVP, hin auf eine optimale Erschliessung mit zweckmässigen Verkehrsmitteln unter Einbezug der Bedürfnisse der nicht-automobilen Bevölkerung	vgl. RGSK/AP/Angebotsbeschluss
Ausrichten des regionalen ÖV-Angebotes auf die gewünschte Besiedelung der Region, in Kenntnis der finanziellen Schranken	vgl. RGSK/AP/Angebotsbeschluss
Entsorgung wenn immer möglich nach Verursacherprinzip und kostendeckend betreiben	keine Kompetenz d. Region (vgl. Umweltschutzgesetz)
Erhalten der hohen Energie-Versorgungssicherheit mit Reduktion des Verbrauchs fossiler Brennstoffe und anteilmässigem Erhöhen der Umweltenergieträger	keine (alleinige) Kompetenz d. Region (vgl. kantonales Energiegesetz) / themenfremd
Für gewisse Verwaltungstätigkeiten regionale Strukturen prüfen	vgl. RGSK mit Subregionen
Vollenden des Netzes von sicheren Radverbindungen für Arbeits- und Schulverkehr	vgl. RGSK/AP/kantonale Planungen
Sichern der Wasserversorgung: Versorgungssicherheit erhöhen und gleichzeitig Gesamtkosten mittels subregionalen Versorgungsstrukturen senken	keine (alleinige) Kompetenz d. Region / themenfremd
Gewässer als Lebensräume für Gewässerfauna und -flora vernetzen	keine Kompetenz d. Region (vgl. Gewässerräume, Sachplan Biodiversität des Kantons Bern)
Belastungen im Grundwasser reduzieren	keine (alleinige) Kompetenz d. Region (vgl. Gewässerräume)
Schadstoffbelastungen in den Bereichen Feuerungen, Industrie und Gewerbe, Verkehr gemäss regionalem Energiekonzept und kant. Massnahmenplan zur Luftreinhaltung reduzieren	keine (alleinige) Kompetenz d. Region
Schutzwürdige, vernetzte Lebensräume erhalten, pflegen und neu gestalten	keine (alleinige) Kompetenz d. Region
Schützenswerte Geotope erhalten	vgl. Geotopinventar
Störungsarme bis -freie Zonen für die Fauna schaffen und darin vorhandene Störquellen möglichst verhindern bis aufheben	vgl. Lebensrauminventar
Wasserqualität der Gewässer so verbessern, dass typische Lebensgemeinschaften (insbes. typischer Fischbestand) wieder möglich werden	keine (alleinige) Kompetenz d. Region (vgl. Gewässerräume; strategische Revitalisierungsplanung des Kantons Bern)
Wichtige Landschaftsteile vor störenden Bauten und Anlagen bewahren	vgl. RGSK/BauG/kommunale Landschaftsplanung
Erwachsenenbildung wenn möglich verstärken, mindestens jedoch aufrecht erhalten des heutigen Angebots	themenfremd (vgl. auch Zielbild der Region)
Der Jugend umfassende Ausbildungschancen in der Region bieten	themenfremd (vgl. auch Zielbild der Region)
Sichern und wo noch notwendig, verbessern der medizinischen und sozialen Versorgung	themenfremd (vgl. auch Zielbild der Region)
Stärkung des regionalen Brauchtums und Kulturgutes in allen Gemeinden	themenfremd (vgl. auch Zielbild der Region)
Gemeinsame Vermarktung der regionalen Sportstätten	themenfremd (vgl. auch Zielbild der Region; Kommission Sport)
Angebot an Sportmöglichkeiten ausbauen und verbessern	themenfremd (vgl. auch Zielbild der Region; Kommission Sport)

REK: aufzuhebende/erledigte Massnahmen			
	Laufnr.	Massnahme	Status
Erledigte Massnahmen	1.00	Regionale räumliche Schwerpunkte bezeichnen	erledigt / fortlaufend im RGSK
	1.01	Kantonale Zentren 4. Stufe bezeichnen	erledigt / fortlaufend im RGSK
	1.02	Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte bezeichnen	erledigt / fortlaufend im RGSK
	1.03	Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterung (Wohnen/Arbeiten) bezeichnen	erledigt / fortlaufend im RGSK
	2.00	Regionenmarketing prüfen	erledigt
	3.00	Stadt Langenthal in ihren Funktionen stärken (Agglomerationsstrategie): 13 Schlüsselprojekte und 12 Massnahmen Verkehr und Siedlung realisieren	erledigt / fortlaufend im AP
	4.00	Kantonale Entwicklungsschwerpunkte ESP realisieren	erledigt / fortlaufend im RGSK
	4.02	ESP Herzogbuchsee	erledigt
	4.03	ESP Wangen a. A. / Wiedlisbach prüfen	erledigt
	7.00	Kooperation mit Destination Region Bern und weiteren touristischen Partnern	erledigt
	10.00	Überregionale Verkehrsbeziehungen verbessern	erledigt / fortlaufend im RGSK
	10.01	Erstklassige Anbindung an das SBB-Netz fördern	erledigt / fortlaufend im RGSK
	10.02	OeV-Achse Huttwil-Oensingen stärken; Schnellzüge Langenthal-Huttwil einführen	erledigt / fortlaufend im RGSK
	11.00	Planung des Autobahnzubringers Oberaargau Süd (Wirtschaftsstrasse)	erledigt / in Umsetzung
	13.00	Errichtung von Regionalparks oder Biosphärenreservate prüfen	erledigt / nicht umgesetzt
	13.01	Schaffen eines Regionalreservates oder Regionalparks Jura	erledigt / nicht umgesetzt
	14.00	Landschaftsentwicklungskonzept Oberaargau erarbeiten	erledigt
	14.02	Inventar der schutzwürdigen Lebensräume und der geschützten, seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten erarbeiten	erledigt
	14.03	Inventar der schützenswerte Geotope erstellen	erledigt
	16.00	Erholungsgebiet Bipper Jura beurteilen	erledigt; erfolgt mit RGSK durch grossräumige, regionale Landschaftsschutzgebiete, wichtige Siedlungsbegrenzungslinien, regionalen Landschaftsperlen sowie regionale Aussichtspunkte und -lagen
	18.00	Umsetzung der Massnahmen kontrollieren	fortlaufend im RGSK
	19.00	Periodische Informations- und Diskussionsveranstaltungen mit den Gemeindebehörden	fortlaufend im RGSK / AP-Prozess
	20.00	Gebiet Madiswil - Lotzwil - Langenthal speziell fördern	erledigt / fortlaufend im RGSK
	22.00	Bereitstellen von wirtschaftsrelevanten Entscheidungsgrundlagen	erledigt / wird fortlaufend aktualisiert
	22.01	Firmendatenbank	erledigt / wird fortlaufend aktualisiert
	22.02	Industriell-gewerblicher Grundstücks- und Liegenschaftsnachweis	erledigt / fortlaufend im RGSK
	22.03	Regionaler Wohnbauland-Nachweis aufbauen und attraktive Wohnlagen fördern	erledigt / fortlaufend im RGSK
23.00	Touristische Projekte aktiv unterstützen	erledigt	
25.00	Umfahrung Herzogenbuchsee	erledigt / erfolgt im RGSK	
26.00	Region analysiert regionalen Bedarf an öffentl. Verkehr zur Unterstützung ihrer Ziele	erfolgt im Rahmen der RGSK	
27.00	Regionaler Richtplan Radverkehr vervollständigen	erfolgt im Rahmen der RGSK fortlaufend	
Themenfremde Massnahmen	3.09	Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern im Hinblick auf eine gemeinsame Nutzung der psychiatrischen Klinik St. Urban	Massnahme soll nicht ins RGSK überführt werden, da themenfremd; OV-Erschliessung weiterhin in Prüfung
	5.00	Cluster Präzisionsindustrie bzw. MEM entwickeln helfen	Massnahme soll nicht ins RGSK überführt werden, da themenfremd
	6.00	Familienexterne Kinderbetreuung fördern	Massnahme soll nicht ins RGSK überführt werden, da themenfremd
	8.00	Holzbau und Holzenergie fördern	Massnahme soll nicht ins RGSK überführt werden, da themenfremd
	9.00	Regionalen Infrastruktur-Massnahmenplan erstellen	Massnahme soll nicht ins RGSK überführt werden, da themenfremd
	15.00	Endausbau Bildungszentrum Langenthal BZL realisieren	Massnahme soll nicht ins RGSK überführt werden, da themenfremd
	17.00	Gemeinsame Vermarktung der regionalen Sportstätten	Massnahme soll nicht ins RGSK überführt werden, da themenfremd
	21.00	Virtuelle Stadt Thal-Gäu-Oberaargau tatkräftig mittragen und unterstützen	Massnahme soll nicht ins RGSK überführt werden, da themenfremd und veraltet
	39.00	Grundschulen in möglichst vielen Gemeinden	Massnahme soll nicht ins RGSK überführt werden, da themenfremd
41.00	Aus- und Weiterbildungszentrum für Wasserwirtschaft, Bewässerungstechnik und Wasserbau in Langenthal	Massnahme soll nicht ins RGSK überführt werden, da themenfremd und kein regionaler Handlungsbedarf besteht	
Kein regionaler Handlungsbedarf	14.01	Schaffen von ökologischen Vernetzungen nach OQV	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
	29.00	Im Rottal eine Wasserversorgungs-Hauptachse legen	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
	30.00	Regionale Wasserversorgung Subregion Herzogenbuchsee bilden	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
	31.00	ARA Affoltern - - Walterswil an die ZALA Aarwangen anschliessen	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
	32.00	Regionale Waldpläne RWP	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
	33.00	Rechtliche Sicherung der Wassermattenlandschaft im Oenztal	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
	34.01	Schutz bestehender / projektierten GW-Fassungen mit Zuströmbereichen	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
	34.02	Sanierung der Altlasten in den genutzten und nutzbaren GW-Gebieten (in Fassungsgebieten und Zuströmbereichen)	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
	34.03	Schutz der genutzten und nutzbaren GW-Gebiete vor zu hohem Nitrat-Eintrag	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
	34.04	Überprüfung der Schutzzonenauscheidungen von GW-Fassungen	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
	35.00	Schutzkonzepte für Wildtiere und ihre Lebensräume erarbeiten und realisieren	Sachplan Biodiversität Kanton Bern
	36.00	Vorhandene Schwellen in Murg, Langete, Oenz und Rot fischgängig machen	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
	37.00	Gezielte Aufwertung der Gewässer weiterführen oder auslösen (Renaturierung)	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
	37.01	Renaturierung des Staubeereichs KW Bannwil in der Aare	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
	37.02	Renaturierung Staubeereich KW Wynau in der Aare	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
	38.00	Problematische Stoffe erkennen und von den Gewässern fernhalten	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
	40.00	Einfache Wirtschaftskunde schon auf Volksschule in den Lehrplan einbauen und Wissen durch Praktiker/innen vermitteln	Aufheben, da nicht in Kompetenz der Region
R-LEK: aufzuhebende/erledigte Massnahmen			
	Laufnr.	Massnahme	Status
Landschaftselemente	M2b, M3b, M4b, M5b, M6b, M7b, M8b	Landschaftselemente pro Landschaftsraum	Die Gemeinden sind seit der Revision des kantonalen Richtplans verpflichtet, eine kommunale Landschaftsplanung durchzuführen (Massnahmeblatt E_08 KRP). Landschaftselemente werden deshalb seit der Richtplanrevision auf kommunaler Ebene festgelegt und geschützt.
	M8c	Bauen im Hügelland	Aufheben: Bauen ausserhalb der BZ übergeordnet geregelt (RPG, RPV, BauG, BauV); Gesetzesgrundlagen haben seit 2010 geändert; Massnahmenblatt deshalb auch veraltet; hängt auch mit Massnahmenblatt S9 RGSK II zusammen
Hügellandschaften	M8c	Bauen im Hügelland	Aufheben: Bauen ausserhalb der BZ übergeordnet geregelt (RPG, RPV, BauG, BauV); Gesetzesgrundlagen haben seit 2010 geändert; Massnahmenblatt deshalb auch veraltet; hängt auch mit Massnahmenblatt S9 RGSK II zusammen
Siedlungsentwicklung	M9a	Pflichtenheft Ortsplaner zur Siedlungsentwicklung	Aufheben: Bauen ausserhalb der BZ übergeordnet geregelt (RPG, RPV, BauG, BauV); Gesetzesgrundlagen haben seit 2010 geändert; Massnahmenblatt deshalb auch veraltet; hängt auch mit Massnahmenblatt S9 RGSK II zusammen
	M11a	Raumsicherung und Aufwertung der Fliessgewässer	Aufheben, da übergeordnet geregelt (nicht in Kompetenz der Region -> Ausscheidung Gewässerräume)
Regionale Vernetzungsachsen	M11b	Wildwechsel sicherstellen	Aufheben, da übergeordnet geregelt (nicht in Kompetenz der Region -> Sachplan Biodiversität Kanton Bern)
	M11a	Raumsicherung und Aufwertung der Fliessgewässer	Wird im Rahmen der Ausscheidung der Gewässerräume vollzogen
	M11b	Wildwechsel sicherstellen	Wird im Rahmen des Sachplans Biodiversität vollzogen
Regionale Vernetzungsachsen	M11c	Trittsteine für Amphibien schaffen und Amphibienwanderungen sicherstellen	Sachplan Biodiversität, Handlungsspielraum der Region gering
	M12a	Amphibienlaichstandorte sichern	Sachplan Biodiversität, Handlungsspielraum der Region gering
	M12b	Lebensräume im Rahmen des Smaragd-Projektes sichern und aufwerten	spez. geregelt (u. a. auch mit Gewässerräumen)
Artenschutzmassnahmen	M12c	Fledermausquartiere in den Gebäuden erhalten und fördern	Sachplan Biodiversität, Handlungsspielraum der Region gering